

Schweizerischer Weinbauernverband (SWBV)



Federazione svizzera dei viticoltori (FSV)

Fédération suisse des vignerons (FSV)

TÄTIGKEITSBERICHT 2016



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Tätigkeitsprogramm 2016	3
2. Tätigkeitsbericht	4
2.1 Delegiertenversammlung 2016	4
2.2 Vorstand	7
2.3 Sekretariat	7
2.4 Partnerschaften	7
2.4.1 Branchenverband Schweizer Reben und Weine (BSRW)	7
2.4.2 Swiss Wine Promotion (SWP)	12
2.4.3 VITISWISS	14
2.4.4 Schweizerische Vereinigung der Selbsteinkellernden Weinbauern (ASVEI)	14
2.4.5 Schweizer Weinbauforum	14
2.4.6 VITIPLANT	15
2.5 Wichtigste Aktivitäten	15
2.5.1 Präsidium des SWBV	15
2.5.2 Umstrukturierung von Agroscope	16
2.5.3 Problematik "Moon"	16
2.5.4 Goldgelbe Vergilbung	18
2.5.5 Agrarpaket 2016	19
2.5.6 Revision des Bundesgesetzes über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke	19
2.5.7 Nationaler Aktionsplan "Pflanzenschutzmittel"	20
2.5.8 Parlamentarische Gruppe Weinbau	21
2.5.9 Weitere Vernehmlassungen	21
2.6 Berufsbildung im Weinbau	21
2.6.1 Übereinkommen mit AGORA	21
2.6.2 Berufsbildungskommission des SWBV	22
2.6.3 Berufliche Grundbildung	22
2.6.4 Überbetriebliche Kurse	22
2.6.5 Qualifikationsverfahren (Prüfungen EFZ und EBA)	23
2.6.6 Lehrmittel	23
2.6.7 Höhere Berufsbildung	23
2.6.8 Förderung der Berufsbildung	24
2.6.9 Verleihung der Fachausweise und Meisterdiplome Winzer 2015	24
3. Weinjahr 2016	25
3.1 Rebflächen und Ernte	26
4. Jahresrechnung	27
4.1 Bilanz per 31. Dezember 2016	27
4.2 Erfolgsrechnung 2016	28
5. Tätigkeitsprogramm 2017	30
6. Organisation des Schweizerischen Weinbauernverbandes (SWBV)	31
6.1 Mitgliedersektionen	31
6.2 Vorstandsmitglieder	32
6.3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission	33
6.4 Mitglieder der Berufsbildungskommission	33
6.5 Sekretariate	33
7. Vertreter des Schweizerischen Weinbauernverbandes	34
7.1 Schweizer Bauernverband	34
7.2 Agro-Marketing Suisse (AMS)	34
7.3 Branchenverband Schweizer Reben und Weine (BSRW)	34
7.4 Schweizer Weinhandelskontrolle	34
7.5 VITIPLANT	34
7.6 AgriAliForm	34
7.7 CHANGINS, Fachhochschule für Rebbau und Önologie	34

1. Tätigkeitsprogramm 2016

Struktur und Organisation

- Ernennung des Präsidenten des SWBV
- Festigung der Partnerschaft mit VITISWISS und SVSW
- Evaluation einer möglichen Zusammenarbeit mit der USOE

Politik, Wirtschaft und Forschung

- Umsetzung der Strategie Reb- und Weinbau 2020
- Vorbereiten der Landwirtschaftspolitik 2018 - 2021 und ff.
- Konsolidierung der Parlamentarischen Gruppe Weinbau
- Parlamentarische Aktivitäten betreffend in Revision befindlichen Gesetze und Verordnungen
- Engagement für eine massvolle Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative
- Verfolgen der europäischen Gesetzgebung und ihrer möglichen Folgen für den Schweizer Rebbau
- Festigung der Kontakte mit den Bundesbehörden und den Partnern
- Verfolgen der Marktbeobachtung zum Schweizer Wein
- Verfolgen des AGRIDEA Projektes zum Netzwerk "Produktionskosten"
- Verteidigung der Rahmenbedingungen, welche den Produzenten einen kostendeckenden Ertrag pro Hektar erlauben
- Förderung von Marktforschungsprogrammen für den Schweizer Wein
- Verfolgen der Restrukturierung der AGROSCOPE
- Unterstützung von landwirtschaftlichen Forschungsprojekten der Agroscope

Kommunikation und Werbung

- Begleiten der von Swiss Wine Promotion geführten Werbekampagne für Schweizer Wein
- Aktualisieren des Navigationspunktes «SWBV» auf der Website www.swisswine.ch
- Intensivierung der Kommunikation mittels Newsletter und Fachpresse
- Gezielte Kommunikation mit der Parlamentarischen Gruppe Weinbau

Berufsbildung

- Koordination der Berufsbildung (Qualifikationsverfahren, überbetriebliche Kurse, höhere Bildung usw.)
- Fertigstellen der Lehrmittel
- Weiterentwicklung der beruflichen Grundbildung, besonders die Umstellung auf das lineare Modell
- Erfolgreiche Organisation der ersten Schweizer Berufsmeisterschaften für Winzer und Weintechnologen (AgriSkills 2016)
- Intensivieren der Zusammenarbeit mit den Weintechnologen

2. Tätigkeitsbericht

2.1 Delegiertenversammlung 2016



Die Delegiertenversammlung fand am 19. April in Palexpo in Genf statt, am gleichen Tag wie diejenige von VITISWISS. Dies ist eine gute Lösung, da viele der Delegierten Mitglieder beider Organisationen sind.

Der Präsident a.i. gab folgende Zusammenfassung :

Sie alle kennen das Sprichwort, wonach "Alle guten Dinge drei sind." Das gilt leider auch für die schlechten Dinge. Das Weinjahr 2015 hat genau dies bestätigt.

Es begann im Jahr 2013. Infolge eines kalten Frühjahrs, gefolgt von starken Hagelschlägen im Sommer in vielen Regionen, wurde es zum Jahr mit der geringsten Ernte seit 1980, mit mageren 83 Millionen Liter. Darauf folgte das Jahr 2014 mit Schwärmen von Kirschessigfliegen, die unsere Weinberge einige Wochen vor der Traubenernte überfielen und beträchtliche Schäden verursachten, was zu einer kleinen Produktion von 93 Millionen Liter führte. Das Jahr 2015 begann sehr viel versprechend: Nach einem etwas späten Austrieb folgte ein warmer Frühling mit früher Blüte. Aber nein, der heisse Sommer mit ausgeprägtem Wassermangel - man kann sogar von Trockenheit sprechen – verhiess nichts Gutes. Gegen die Natur kommt der Mensch eben nicht an. Er kann nur versuchen, durch vermehrten Arbeitseinsatz die schädlichen Folgen zu verringern. Andererseits waren wir nicht vorbereitet auf Attacken, die alles andere als natürlich waren. Zu Beginn der Wachstumsperiode traten gewisse Symptome auf, Anzeichen einer Degeneration im Pflanzenwuchs mit grossen Schäden an den Trauben, was uns, zusammen mit der Trockenheit, eine geringe Ernte von 85 Millionen Liter bescherte, die zweit kleinste seit 1980.

Sehr schnell führte der Informationsaustausch über diese Missbildungen zur Erkenntnis, dass in jedem dieser Fälle ein Produkt der Marke Bayer zur Anwendung gelangt war, und zwar im Jahr 2014 und sogar schon 2013. Von jetzt an hatten diese Schäden einen Namen: die "Moon-Problematik".

Dem Schweizerischen Weinbauernverband war die Tragweite dieser Vorkommnisse sofort klar. Sein Vorstand beschloss einstimmig, aktiv zu werden und die Interessen der betroffenen Winzer so gut wie möglich zu verteidigen. Als ersten Schritt hat der SWBV ein international tätiges Anwaltsbüro, das Büro Python & Peter, mit einem Mandat beauftragt. Zusammen wurde eine Strategie erarbeitet, die dazu führte, dass wir den Winzern gewisse Ratschläge erteilten zum Beispiel zum Antrag auf Verjährungsverzicht und zur Korrespondenz mit der Firma Bayer.

Gleichzeitig hatten wir häufige Kontakte mit verschiedenen kantonalen Stellen und Berufsverbänden, denen ich hiermit für die geleistete und noch zu leistende Unterstützung danke, denn das Dossier ist noch nicht abgeschlossen.

Ein besonderer Dank geht an Herrn Olivier Viret von Agroscope, an Herrn Sébastien Cartillier vom Service de l'Agriculture in Neuchâtel, an Prometerre sowie an das BLW für ihre Hilfe und ihre Unterstützung, sei es bei der Beschaffung und Verarbeitung von Informationen oder durch besondere Hilfsmassnahmen für die betroffenen Winzer, wie sie der Kanton Waadt getroffen hat. Unser Dank geht auch an die Sektionen des SWBV und die jeweiligen Kantone für ihren Beitrag beim Sammeln und Aufbewahren von Proben. Und nicht zu vergessen, geht der Dank auch an Herrn Pascal Forrer, Direktor der Schweizer Hagel für seine Einsatzbereitschaft, die Schnelligkeit und Professionalität, mit der die gewünschten Expertisen erstellt wurden.

Gleichzeitig hatten wir einen regen Austausch von Mails, Telefonanrufen und Begegnungen mit der Firma Bayer, vertreten durch Herrn Niklaus Knuchel, Direktor der Firma Bayer (Schweiz) AG CropScience, betreffend die Schadenursache und das heikle Thema der Schadenvergütung.

Ende September verschickte die Firma Bayer einen sehr detaillierten Fragebogen an die betroffenen Weinbaubetriebe, und wir haben ihnen geraten, nicht darauf zu reagieren. Gleichzeitig informierten wir die Firma Bayer über diesen Schritt und begründeten ihn Bayer gegenüber mit der mangelnden Anerkennung der Tatsachen und des fehlenden Willens, Verantwortung zu übernehmen. Wir drückten ebenfalls unsere Unzufriedenheit aus über den Inhalt der gestellten Fragen und die mögliche nachträgliche Verwendung der so erhobenen Daten.

Unsere Stellungnahme zeigte Wirkung: Nach einigen Wochen erreichte uns die Antwort der Firma Bayer in Form einer Pressemitteilung, gleichzeitig mit einem Schreiben an die betroffenen Winzer. Darin ist von «einer freiwilligen Entschädigung auf der Basis der Umsatzeinbussen» die Rede. Eine weitere gute Nachricht bestand in der Ankündigung, dass die Entschädigungen im ersten Quartal des Jahres 2016 erfolgen sollen.

Betreffend den Fragebogen haben wir keine Antwort erhalten. Es wurde aber ein Treffen mit Herrn Prof. Dieter Hoffmann, einem von Bayer eingesetzten unabhängigen Experten, festgesetzt, mit dem Ziel, eine Berechnungsmethode für die Entschädigung der Winzer zu finden. Die Auswertung der von den geschädigten Winzern eingereichten Unterlagen wird vom deutschen Unternehmen Gillach in Köln durchgeführt. Die Daten aus dem französischsprachigen Teil der Schweiz übernimmt die französische Expertenfirma Equad.

Am Treffen vom 3. November in Zürich nahmen teil: Herr Niklaus Knuchel, Herr Professor Dieter Hoffmann, Frau Chantal Aeby Pürro, Herr Kaspar Wetli, Herr Pierre-Alain Jeannet, von uns als Vertreter der Genossenschaftskellereien eingeladen, und meine Wenigkeit sowie je ein Vertreter der Anwaltspraxen beider Parteien als Beobachter. Diese Begegnung war konstruktiv und führte zu einem Protokoll mit Schwerpunkt auf der Berechnungsmethode und Systematik bei der Ermittlung der Schäden. Nachdem das Protokoll von beiden Parteien bestätigt und angenommen worden war, diente es als Grundlage für die Erstellung des Fragebogens der Firma Bayer, der Ende November an die betroffenen Winzer verschickt wurde. In diesem Schreiben versprach die Firma Bayer, den Winzern im Verlauf des ersten Quartals 2016 ein schriftliches Angebot für Schadenersatz zu machen. Gemäss unseren Informationen hat die Firma Bayer bis Anfang Februar 50 % der Unterlagen erhalten, anfangs März dieses Jahres waren es 75 %. Sie werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Die ersten Angebote sollten also bis Ende März verschickt werden. Wir sind gespannt auf die Reaktionen der betroffenen Winzer in Bezug auf die Angemessenheit der von Bayer vorgeschlagenen Entschädigungen. Diese Rückmeldungen werden die weiteren Schritte des Schweizer Weinbauernverbandes und seiner Anwälte in dieser langwierigen und heiklen Angelegenheit bestimmen.

Wie im Newsletter vom März 2015 erwähnt, werden die Dossiers betreffend die Schäden durch Moon Privilege 2014 als Folge der Anwendung 2013, sowie die Fälle betreffend Moon Experience, einzeln und in einem zweiten Schritt von der Firma Bayer geprüft, dies unabhängig vom SWBV.

Zum Abschluss des Themas Moon kann ich sagen, nicht ganz ohne Ironie natürlich, dass auch ich "MOON Experience", also MEINE Erfahrung in dieser Sache machen durfte.

Natürlich haben auch zahlreiche andere und ebenso wichtige Dossiers unsere Sitzungen im SWBV bereichert. Sie können dies detailliert nachlesen im Tätigkeitsbericht 2015, von Meisterhand erstellt durch unsere Direktorin Frau Chantal Aeby Pürro. Ich benutze die Gelegenheit, ihr dafür von ganzem Herzen zu danken.

Ein heikles Dossier macht uns noch zu schaffen, nämlich jenes der illegalen Verschnitte und anderer Betrügereien, die in den letzten Jahren zur Anzeige kamen und die zum Nachdenken über die Weinkontrollen Anlass gegeben haben. Jetzt, da der Bundesrat den administrativen Aufwand für landwirtschaftliche Betriebe verringern will, wollen andere Stellen des Bundes oder der Kantone diesen noch ausweiten. Diese warten nicht einmal das Resultat der ersten Mass-

nahmen ab, nämlich die Schaffung eines systematischen Datenaustausches zwischen der Schweizer Weinhandelskontrolle, die mit der Kontrolle des Handels betraut ist, und der gleichwertigen Kontrolle der Interkantonalen Zertifizierungsstelle (OIC), welche die Selbsteinkellerer kontrolliert. Ich werde Ihnen hier nicht die grundlegenden Unterschiede zwischen diesen beiden Berufen schildern, sie sind Ihnen bestens bekannt. Wie ich schon sagte, diese unterschiedlichen Stellen schreiben uns verschiedene Massnahmen vor, oder wollen sie uns vorschreiben. Es geht dabei darum, jede Transaktion zwischen Verkäufer und Käufer dem Kanton zu melden, zusätzliche Kontrollen im Rebberg einzuführen, die Kontrollen bei der Traubenernte zu verstärken und eine einzige Stelle für die Kellerkontrolle zu schaffen. Für die Selbsteinkellerer bedeutet eine einzige Kontrollstelle höhere Kosten und einen grösseren Zeitaufwand. Und ganz bestimmt werden in einigen Jahren, wenn die aktuelle Bezeichnung AOC in die Bezeichnung AOP und IGP übergeht und dafür neue Pflichtenhefte eingeführt werden, diese Kontrollen erneut angepasst, damit sie den dann geltenden Vorschriften entsprechen. In Anlehnung an ein bekanntes Waadtländer Sprichwort bin ich der Ansicht, dass in dieser Angelegenheit nur eines dringend ist, nämlich abzuwarten!

Der Beruf des Winzers ist mit zahlreichen zunehmend technischen Herausforderungen konfrontiert. Dabei können wir auf eine qualitativ hochstehende Berufsbildung zählen, deren Ruf unübertroffen ist. Die Schulen von Changins, Marcelin und Châteauneuf werden denn auch von zahlreichen benachbarten Weinbauländern anerkannt und beneidet. Eine Berufsbildung, auch eine Spitzenausbildung, die dem besten Willen der Praktiker entspricht, genügt aber nicht, wenn sie nicht durch eine entsprechende Forschungstätigkeit im Bereich Weinbau begleitet wird. Aus diesem Grund erscheint der Beschluss des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung, die vier Institute und 19 Abteilungen des Forschungszentrums Agroscope aufzuheben, geradezu absurd und sorgt bei uns für sehr grosse Besorgnis. Diese Reorganisation betrifft 24 Kaderstellen mit Führungspositionen, die in Zukunft nicht mehr existieren werden. Der Reb- und Weinbau braucht das Know-how von Forschern, wie diejenigen der Agroscope, deren Wissen und Erfahrung über die Schweizer Grenzen hinaus bekannt sind, um die zahlreichen Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Zum Schluss danke ich den Winzern dieses Landes von ganzem Herzen für ihre Ausdauer, ihre Liebe zu gut gemachter Arbeit und für die hervorragenden Weine, die daraus entstehen.

Was die Finanzen betrifft, so genehmigten die Delegierten einstimmig die Jahresrechnung 2015, die mit einem Defizit von CHF 5'879.55 abschliesst und zu einer Verringerung des Eigenkapitals führt, und die Bilanz per 31. Dezember 2015. Auch der Tätigkeitsbericht 2015 wurde genehmigt.

Der Präsident ad interim schlug anschliessend der Versammlung vor, den Nationalrat Frédéric Borloz, Gemeindepräsident von Aigle und Parteipräsident der Waadtländer FDP, zum neuen Präsidenten des SWBV zu wählen. Herr Borloz wird mit Applaus zum neuen Präsidenten des SWBV gewählt.

Am Ende der Versammlung bedankte sich der Vize-Präsident des SWBV sehr herzlich bei Herrn Deladoëy für seine Arbeit als Präsident

ad interim, die er seit der Wahl von Laurent Favre in den Neuenburger Regierungsrat im Oktober 2014 bis zur heutigen Wahl von Herrn Borloz für den SWBV geleistet hat. Als Anerkennung für seinen unermüdlichen Einsatz wird Herr Deladoëy zum Ehrenmitglied des SWBV gewählt.



Der neue Präsident (links) und der Präsident a.i. verlassen die Bühne (rechts).

2.2 Vorstand

Der Vorstand ist dieses Jahr acht Mal zusammen gekommen und hat dabei folgende Dossiers besprochen: Präsidium des SWBV, Umstrukturierung von Agroscope, Problematik "Moon", goldgelbe Vergilbung, Agrarpaket 2016, Revision des Bundesgesetzes über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, nationaler Aktionsplan "Pflanzenschutzmittel", Parlamentarische Gruppe Weinbau, Branchenverband Schweizer Reben und Weine (BSRW) und Berufsbildung. Diese Themen werden nachstehend behandelt.

Zudem hat der Vorstand des SWBV folgende Themen bearbeitet: Bericht des BLW über das Weinkontrollsystem, Umsetzung der Gesetzgebung zur "Swissness" und Übergang vom AOC System zum System AOP/IGP. Diese Themen werden im Punkt 3.4.1 Branchenverband Schweizer Reben und Weine (BSRW) behandelt.

2.3 Sekretariat

Neben der Geschäftsführung von SWBV und VITISWISS hat die Geschäftsführerin regelmässige Kontakte zu verschiedenen Organisationen der Weinbranche und zu den Bundesbehörden gepflegt. Sie hat aktiv bei den Arbeiten des Vorstandes von Swiss Wine Promotion (SWP) und in seiner Kontrollkommission mitgewirkt. Sie arbeitete zudem in mehreren Arbeitsgruppen mit. Als Generalsekretärin des BSW hat sie unter anderem die Beiträge für die Finanzierung der nationalen Werbekampagne eingefordert. Ferner hat sie sich um alle administrativen Belange des BSRW gekümmert. Schliesslich hat sie für die Sektionen und ihre Mitglieder vier informative Newsletter verfasst.

Im Oktober nahm die Geschäftsführerin am 39. Weltkongress für Rebe und Wein in Bento Gonçalves (Brasilien) teil.

2.4 Partnerschaften

2.4.1 Branchenverband Schweizer Reben und Weine (BSRW)

Die Delegiertenversammlung fand am 20. Mai in Bern statt. Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem Gewinn von CHF 7'296.26 ab und wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt. Der Präsident von Swiss Wine Promotion (SWP) stellte anschliessend die geplante neue Struktur der SWP vor. Danach informierte Herr Philippe Delaquis, Chef des Projektes vom Schweizerischen Observatorium des Weinmarktes die Versammlung über die "Mercuriale", d.h. über die neuste Preiserhebung auf dem Weinmarkt vom 1. April.



(Hr. Marco Romano)

Der Präsident ad interim, Herr Walz, stellte im Anschluss humorvoll die Eigenschaften vor, welche der Vorstand vom neuen Präsidenten des BSRW verlangt: Falls möglich sollte er weder Einkellerer noch Traubenproduzent sein, dafür weltgewandt, Parlamentarier auf nationaler Ebene und sollte ja keine grosse Weinbauregion der Schweiz vertreten. Aus diesem Grund habe der Vorstand die eidgenössischen Wahlen vom Oktober 2015 abgewartet, bevor ein neuer Präsident gesucht worden sei. Der Vorstand hat in der Person des Tessiner Nationalrats Marco Romano tatsächlich einen Kandidaten gefunden, der all diesen Anforderungen entspricht. Er wurde von den Delegierten mit Applaus gewählt. Auch Herr Philippe Varone wurde einstimmig zum zweiten Vize-Präsidenten des BSRW gewählt.

Der Vorstand des BSRW setzt sich von nun an folgendermassen zusammen: Präsident: Marco Romano ; Vize-Präsidenten: Philippe Varone (SEVS) und Kaspar Wetli (BDW) ; Mitglieder : Gilles Besse (IVV), Frédéric Borloz (SWBV), André Fuchs (CIVV), Pierre-Alain Jeannot (ANCV), Gianni Moresi (IVVTI), Jean-Denis Perrochet (ASVEI), Nicolas Ruedin (IV 3 Lacs) und Martin Wiederkehr (IVVS).

Herr M. Olivier Savoy, Geschäftsführer der Vereinigung Schweizer Weinhandel (VSW) teilte mit, dass der VSW-Vorstand eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, um das Programm "WINE in MODERATION" zu analysieren und einzuschätzen. Das Programm wurde von der CEEV (Comité Européen des Entreprises Vins) lanciert, um die Interessen der Weinbranche in der Präventions- und Gesundheitspolitik der EU zu vertreten.

WINE in MODERATION ist ein wirtschaftliches und politisches Marketinginstrument, bestehend aus verschiedenen Komponenten in den Bereichen Kommunikation, Ausbildung, wissenschaftliche Forschung und Erfahrungsaustausch innerhalb des europäischen Marktes. Sein Konzept erlaubt eine angepasste Anwendung je nach Anforderungen der verschiedenen Ländern und ihrer Marktspezifikationen. Es geht keinesfalls darum, den Rückgang des Weinkonsums zu verstärken. Im Gegenteil, würden die Empfehlungen für den Weinkonsum, die auch von der Europäischen Union anerkannt sind, wirklich angewendet, so könnte die Europäische Weinproduktion den europäischen Konsum nicht einmal decken.



Um die Anwendung von WINE in MODERATION besser zu verstehen, hat die Arbeitsgruppe je einen deutschen und einen französischen Verantwortlichen des Programms befragt. In Frankreich wird dabei vom Programm "Vin et Société" gesprochen. Wir erinnern daran, dass in Frankreich bereits heute die Rahmenbedingungen aufgrund der Gesetzgebung (Loi Evin) sehr schwierig sind. Dieses Gesetz schränkt die Werbung für alkoholische Getränke in übertriebener Masse ein.

Die Arbeitsgruppe schlägt der Branche folgende Strategie vor:

1. Die Kommunikation zum Schweizer Wein muss folgende positive Merkmale hervorheben: Kulturerbe, Qualität und Vielfalt, Gemeinschaftssinn, natürliches Produkt usw.
2. Eine Kommunikationsstrategie mit der Kernaussage "UNIQUE / EINZIGARTIG" festlegen. Diese kann je nach Zielpublikum abgewandelt werden: innerhalb der Branche, Grossverteiler, Gastgewerbe, Tourismus, Medien usw.
3. Eine Plattform "UNIQUE" als Drehscheibe der Kommunikation etablieren.
4. Einbinden von Botschaftern für den Schweizer Wein, die von ausserhalb der Weinbranche kommen und als Verbreiter der Kernbotschaft agieren.

Als ersten Schritt schlägt die Arbeitsgruppe vor, die Branchenteilnehmer so zu informieren und zu instruieren, dass sie die Herausforderungen der Präventions- und Gesundheitspolitik annehmen können. Parallel dazu muss das wirtschaftspolitische und mediale Netzwerk weiter entwickelt werden.

Wichtigste Tätigkeiten während des Jahres

Der Vorstand des BSRW hat sich im Jahr 2015 fünf Mal getroffen. Dabei wurden hat namentlich folgende Dossier behandelt:

Zukunft und Struktur des BSRW

Gemäss seinen Statuten ist es das Hauptziel des BSRW, den Schweizer Weinbau und die Schweizer Weine, namentlich durch die Erhöhung der Marktanteile in der Schweiz und im Ausland, zu schützen. Der BSRW konzentriert seine Tätigkeit auf:

- die Absatzförderung und das Marketing in der Schweiz und im Ausland,
- die erhoffte Ausdehnung der Unterstützung durch den Bund und die damit zusammenhängenden Aufgaben,
- das Schweizerische Observatorium des Weinmarktes (OSMV),
- die Förderung des Konsums von Schweizer Weinen.

Die Frage stellt sich, ob man dem BSRW etwas mehr Gewicht verleihen könnte als nur Förderungsaufgaben, indem man ihm zum Beispiel technische Aufgaben, die Berufsbildung oder die Wahrnehmung von Brancheninteressen überträgt. Herr Thierry Walz wurde damit beauftragt, die Situation zu analysieren und bei allen Akteuren der Branche und beim BLW ein Audit durchzuführen, um konkrete Vorschläge zur neuen Struktur des BSRW vorlegen zu können. Der Bericht von Herrn Walz wird für den ersten Semester 2017 erwartet.

Bericht über die Analyse des Weinkontrollsystems

Am 23. März hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ein Treffen mit einer Delegation des BSRW organisiert. Dabei wurde der Bericht zur Analyse der Weinkontrolle besprochen. Der Bericht enthält folgende Empfehlungen:

Eingänge nach:

- *Flächeneinheiten*
- *Rebsorten*
- *geographischer Bezeichnung, kleinflächiger geregelt als AOC*

Erhöhte Effizienz der Erntekontrolle:

- *Verknüpfung der Eingänge – Erträge (Computer-Tool)*
 - *Automatische Erkennung von Überschreitungen*
- Alternative: Trennung der Eingänge vor dem Einkellern

Weinlesekontrolle:

- *Risikoanalyse*
- *unangemeldete Kontrollen*

Interkantonale Einkellerung:

- *Informationsaustausch zwischen den Kantonen (Traubenmenge)*

"Fiche de cave / Kellerblatt":

- *Einführung in allen Kantonen*

Gemeinsame Diskussionsplattform "Wein" für alle ausführenden Behörden:

- *Ausweitung auf die Weinlesekontrolle*

Weinhandelskontrolle:

- *ein einziges Kontrollorgan*
- *verbesserte Risikoanalyse*
- *Vereinheitlichen und Scannen des Inspektionsberichts und der Belege*

- *Einsicht in die Kostenrechnung und Finanzbuchhaltung*
- *Entnahme von Proben vor Ort für Analysen*
- *Verbesserung des Informationssystems*

Beseitigung der rechtlichen Hindernisse für eine Zusammenarbeit

- *Bundesebene*
- *Kantonebene*

Verbesserung der (Ober-)aufsicht durch den Bund

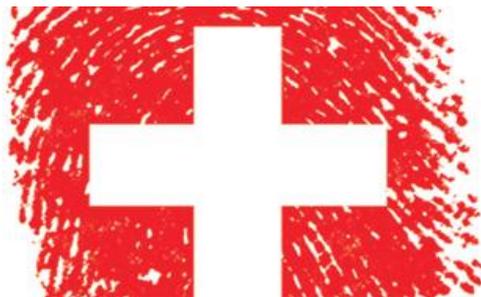
- *über die Weinlesekontrolle*
- *über die Weinhandelskontrolle*

Die Mehrheit der Empfehlungen benötigt eine Anpassung der Weinverordnung wie sie im Verordnungspaket Agrarpolitik 2017 vorgesehen ist. Im Hinblick auf dieses Paket hat das BLW einer Delegation des BSRW am 21. Oktober seine Vorschläge unterbreitet. Ein zentraler Punkt der Diskussion war die Schaffung eines einzigen Kontrollorgans. Der BSRW hat sich für eine einzige Kontrollstelle ausgesprochen. Diese muss jedoch sowohl an die grossen Weinhändler als auch an die kleinsten Produzenten, die nur ihre eigenen Trauben verarbeiten, angepasst sein.

Anschliessend an diese Präsentation durch das BLW haben sich der BSRW und die Vereinigung Schweizer Weinhandel (VSW) am 25. November in einem Schreiben an den Direktor des BLW gewandt. Darin halten sie fest, dass die Branche keine polizeilichen Kontrollen wünscht, dass die Kosten für die Kontrollen nicht steigen dürfen und dass die Einsicht in die Buchhaltung und die Entnahme von Mustern durch die Inspektoren nicht gerechtfertigt sind.

Umsetzung der "Swissness" Bestimmungen

Der Verband der Schweizerischen Schmelzkäseindustrie (SESK) bat den BSRW um die Erteilung einer Ausnahmegewilligung für den Wein zur Herstellung von Fondue, gemäss Artikel 9 der Verordnung über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für Lebensmittel. Der BSRW hat dem Antrag zugestimmt und präzisiert, dass diese Ausnahme nur bis Mitte 2018 gültig ist. Bis zu diesem Zeitpunkt muss unsere Branche in der Lage sein, die benötigte Menge Wein zu liefern, nämlich drei Millionen Liter im Jahr.



Die gleiche Antwort wurde auch der Swiss Convenience Food Association betreffend den Industriewein zur Essigherstellung (50'000 Liter Industriewein rot und 150'000 Liter Industriewein weiss pro Jahr) und der FROMARTE für Wein zur Herstellung von Frischfondue-Mischungen (ungefähr 150'000 bis 200'000 Liter Wein pro Jahr) gegeben. Diese Aufnahmen wurden bewilligt, damit die Branche Zeit hat, sich zu organisieren.

Am 18. November fand eine Sitzung mit den Vertretern der Käsebranche und dem BSRW statt. Die Käse-Vertreter sind fest davon überzeugt, dass sie mit unserer Branche zusammen arbeiten möchten, denn sie legen Wert darauf, für ihre Käsezeugnisse Schweizer Wein zu verwenden. Es wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um Details auszuarbeiten und vor allem um eine Einigung beim Preis zu finden. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe wird im März 2017 stattfinden.

Leitlinien für eine gute Verfahrenspraxis im Weinbau

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) verlangt die Ausarbeitung von Leitlinien für eine gute Verfahrenspraxis im Weinbau (von der Traubenproduktion bis zur Flaschenabfüllung). Tatsächlich basiert die Lebensmittelgesetzgebung auf der Verpflichtung zur Selbstkontrolle. Diese Verpflichtung steht in der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV), Art. 49 "Grundsatz", Art. 50 "Rückverfolgbarkeit" und Art. 52 «Leitlinien für eine

gute Verfahrenspraxis (HACCP-Konzept) ". Die Leitlinien für eine gute Verfahrenspraxis werden dem BLV nach der Genehmigung durch die Branche zur Kontrolle vorgelegt. Das Bundesamt kann diese Leitlinien dann auf seiner Internetseite erwähnen, was ihnen eine rechtliche Gültigkeit verleiht.

Im März hat der Vorstand des BSRW der Nationalen Kommission Weinbereitung der USOE offiziell den Auftrag zur Ausarbeitung eines Handbuchs "Wein" erteilt. Die Kommission sieht vor, diese Leitlinien im ersten Semester 2017 fertig zu stellen. Was die Leitlinien "Reben" betrifft, so werden diese von der Technischen Kommission Rebbau VITISWISS erarbeitet. Diese zwei Handbücher haben zum Ziel, den Produzenten die Arbeit im Hinblick auf die Kontrollen, die von den Behörden durchgeführt werden, zu erleichtern.

Übergang des AOC Systems im Weinbau in das System AOP/IGP

Der BSRW wurde Anfang Jahr vom BLW informiert, dass es Überlegungen gibt, das System für die Eintragung und den Schutz der geografischen Angaben vom Modell AOP/IGP auf den Weinbau zu übernehmen. Diese Änderung würde eine Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes bedeuten, insbesondere des Art. 63 zur Klassifizierung der Schweizer Weine. Das BLW hat beschlossen, für diese vorbereitende Arbeiten zusammen mit der Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz eine Arbeitsgruppe zu bilden.



Am 30. September schrieb der BSRW dem Direktor des BLW und bat ihn nachdrücklich, ab sofort zwei Vertreter der Weinbranche in diese Arbeitsgruppe, die den für 2021-2022 geplanten Übergang des AOC Systems in das System AOP/IGP vorbereiten soll, aufzunehmen. Am 14. Oktober hat Herr Lehmann folgendermassen geantwortet: "...Die gemeinsame Arbeitsgruppe hat bestätigt, dass in der ersten Vorbereitungsphase des Projektes der Austausch zwischen Bund und Kantonen notwendig ist. Diese Wahl weist auf keinen Fall auf

den fehlenden Willen hin, zu einem späteren Zeitpunkt nicht auch Vertreter der Weinwirtschaft mit einzubeziehen. Sie zeigt einzig, dass bereits auf der Ebene der Kantone der Bedarf nach vertieften Informationen zum Modell AOP/IGP besteht, sowie nach Diskussionen über die Ziele und nach Überlegungen zu den daraus abzuleitenden Möglichkeiten. Zudem hat die Arbeitsgruppe bereits beschlossen, die Ergebnisse aus den Reflexionen den Dachverbänden der Weinwirtschaft im Laufe der ersten vier Monate des Jahres 2017 zu präsentieren. Dieses Zusammenkommen wird der Beginn der Ausdehnung der Arbeitsgruppe auf Vertreter der Weinwirtschaft sein."

An seiner Sitzung vom 16. November hat der Vorstand des BSRW beschlossen, seine eigene Arbeitsgruppe zum Dossier AOP/IGP zu bilden. Diese Arbeitsgruppe wird sich im März 2017 treffen.

Schweizerisches Observatorium des Weinmarktes (OSMV)

Um der Weinbranche ein genaues und zuverlässiges Instrument zur Marktanalyse in die Hand zu geben, das es ermöglichen soll, die Produzenten über die Nachfrage des Marktes zu orientieren und die nationalen und regionalen Werbestrategien der Beteiligten zu verfeinern, hat der BSRW die Hochschule für Weinbau und Önologie CHANGINS beauftragt, ein Schweizerisches Observatorium des Weinmarktes (OSMV) zu schaffen. Die von der OSMV gelieferten Zahlen basieren hauptsächlich auf Daten von Nielsen und der einkellernden Produzenten (Mercuriale).

Die Mercuriale wurde am 1. April 2016 gegründet. Sie soll es den Branchenmitgliedern und Grossisten erlauben, das Marktgeschehen im Direktverkauf, in der Gastronomie und im Export besser zu verstehen. Sie wird auf freiwilliger Basis eingeführt. Der vertrauliche Umgang mit den Daten wird garantiert. Im Gegenzug erhalten die Teilnehmer der Mercuriale alle drei Monate die aktuelle Preisliste der Schweizer AOC-Weine und der regionalen Weine, nach Vertriebskanal und nach Volumeneinheit (offen, Liter, Flaschen), Angaben zur Marktentwicklung sowie anwender-

spezifische Informationen. Die zu erhebenden Daten gaben Anlass zu einer Aussprache zwischen den verschiedenen Branchenverbänden, die entsprechende Raster aufgestellt haben. Die Software dazu wurde von CHANGINS entwickelt. Um repräsentativ zu sein, sollten 250 Betriebe an der Mercuriale teilnehmen. Ein Aufruf zur Teilnahme an der Mercuriale ging somit speziell an die Einkellerer der Kantone Wallis, Genf und Tessin, der Deutschschweiz und der Drei-Seen-Region, aber auch an die Weinhändler und Courtiers.

2.4.2 Swiss Wine Promotion (SWP)

2016 war für die SWP ein Jahr des Übergangs. Alle Projekte von 2015 wurden weitergeführt, mit Schwerpunkt auf den Aktivitäten mit direktem Einfluss auf die Marktteilnehmer und Meinungsführer der Branche, auf Kosten einer grossangelegten Werbekampagne in den Printmedien.

Gastronomie

Hotels und Restaurants sind von grosser Bedeutung für den Schweizer Wein, denn sie sind unsere wichtigsten Botschafter und haben einen grossen Einfluss auf die Konsumenten. Ausgehend von der Erkenntnis, dass Schweizer Weine in der Gastronomie der Deutschschweiz stark untervertreten sind, hat die SWP beschlossen, ihre Arbeit auf mehrere Fronten auszuweiten. Ziel ist es, eine breite Palette von Restaurants darauf aufmerksam zu machen, dass es durchaus berechtigt ist, den Schweizer Weinen auf den Weinkarten mehr Platz einzuräumen. Unsere Partner im Bereich Gastronomie und "Bistronomie", ein Begriff für moderne und unkomplizierte Küche, sind:

Gault & Millau

Diese Partnerschaft sensibilisiert die Gault-Millau-Restaurants für die hohe Qualität und die Vielfalt der Schweizer Weine und eröffnet so den Produzenten interessante Perspektiven in Restaurants der klassischen, gehobenen Küche (mittleres und oberes Segment). In diesem Sinne unterstützen wir:

- "Die beste Schweizer Weinkarte" (20 ausgewählte Hotels und Restaurants)
- Die Nomination der zwei "Rookies of the Year", also der zwei Betriebe, welche von der Gault&Millau Jury als Entdeckung des Jahres betrachtet werden.
- Der Weinführer "Die 100 besten Schweizer Winzer", der immer ein grosser Erfolg ist. Der Vertrieb über die "Schweizer Illustrierte" und die Zeitschrift "Nouvel Illustré" ermöglicht es uns, ein sehr grosses Publikum zu erreichen.
- SWP ist auch Partner des von Gault&Millau gewählten "Sommelier des Jahres".



Diese Auszeichnungen werden anlässlich der offiziellen Ehrung des "Koch des Jahres" verliehen, zu welcher etwa sechzig Gäste eingeladen sind, aber auch zahlreiche Journalisten und Meinungsmacher. SWP wählt zusammen mit dem Koch des Jahres die Weine aus, die zum Gala-Diner serviert werden.

Best of Swiss Gastro

Seit 2014 ist SWP einer der wichtigsten Partner des "Best of Swiss Gastro", ein Restaurant-Führer, der vor allem in der Deutschschweiz präsent ist und eine etwas populärere Variante des "Gault&Millau" ist. Diese Partnerschaft soll den Kontakt zu den 4'500 Gastronomen, die Best of Swiss Gastro angeschlossen sind, erleichtern.

Grossverteiler

Um möglichst viele Schweizer Konsumenten zu erreichen, hat SWP die Partnerschaft mit den wichtigsten Grossverteilern der Schweiz, also mit Coop, Denner und Manor, fortgeführt und eine Zusammenarbeit mit Lidl begonnen. Mit der regelmässigen Publikation von Beilagen ausschliesslich über Schweizer Weine kann ein breites Publikum angesprochen, der Verkauf gezielt gefördert und Marktanteile verteidigt werden.

Offene Weinkeller

Seit mehreren Jahren ist der Monat Mai der Zeitpunkt der grössten Veranstaltung rings um den Wein in der Schweiz. Die verschiedenen Schweizer Weinregionen organisieren nacheinander an allen Wochenenden im Mai die Tage der offenen Weinkeller, zur grossen Freude der Weinliebhaber. Der zunehmende Erfolg dieser Mai-Wochenenden zeigt klar, dass es die Weinliebhaber schätzen, die Produzenten kennen zu lernen und sich bei der Wahl der Weine professionell beraten zu lassen. Die Möglichkeit, von Keller zu Keller zu ziehen, gemütlich viele Weine zu vergleichen und interessante Kommentare der Produzenten zu hören, begeistert immer mehr Weintrinker.

Digitale Kommunikation

Der digitalen Kommunikation wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Auf der Website swisswine.ch wurden zahlreiche Verbesserungen gemacht, sowohl grafisch als auch inhaltlich. Die Seite ist nun in vier Sprachen verfügbar und wurde mit sehr vielen Berichten und allgemeinen Informationen bereichert. Die Besucherzahlen sind um 240% gestiegen und erreichten 2016 71'343 Besucher, davon 27% mehrmalige Besucher. Gründe für diesen Erfolg sind eine dynamischere Anwendung der Website und die regelmässige Aktualisierung der Inhalte.

Die Umstrukturierung

Die Berufsverbände der Weinbranche wurden alle darüber informiert, dass der jetzige Verein in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden soll. Die Delegiertenversammlung der SWP hat den Vorstand damit beauftragt, die Umstrukturierung vorwärts zu treiben.

The Institute of Masters of Wine



THE INSTITUTE OF
MASTERS
of WINE

SWP ist neu offizieller Partner des "Institute of Masters of Wine". Die Zusammenarbeit mit diesem sehr renommierten Institut wird für die Schweizer Weine neue internationale Plattformen schaffen.

Internationale Presse

In zwei der weltweit einflussreichsten Weinmagazinen erschienen sehr positive Artikel über Schweizer Weine: Im "Decanter" und im "Wine Advocate by Robert Parker".

WSET – Voyage Wineakademie

A l'initiative de SWP, 21 Weinakademiker de divers pays d'Europe ont participé à un voyage en Valais du 16 au 18 juin. Ces voyages seront organisés par tournus dans toutes les régions de Suisse.

Export

Die SWP und die SWEA haben eine Vereinbarung unterzeichnet, die ein Zusammenlegen der Kräfte für die Förderung des Exports bestimmen. Die SWEA wird weiterhin die Liste der Diplomatischen Corps führen und die SWP übernimmt die Führung der gesamten Export Aktivitäten.

2.4.3 VITISWISS

Im Jahr 2011 hat VITISWISS mit dem SWBV eine Mandatsvereinbarung unterzeichnet. Diese gemeinsame Organisation funktioniert sehr gut. Das Sekretariat wird von Frau Fabienne Python Fatio autonom geführt. Frau Chantal Aeby Pürro konzentriert sich in ihrer Funktion als Direktorin ihrerseits auf Repräsentationsaufgaben, die Werbung und die Interessenvertretung von VITISWISS sowie auf den effizienten Ablauf der administrativen Aufgaben. Sie nimmt auch an allen Vorstandssitzungen von VITISWISS teil.

Frau Aeby Pürro hat am 9. November in Zollikofen am vom Schweizer Bauernverband organisierten Kongress zur Feier des 20. Jubiläums der ÖLN teilgenommen. Sie besuchte auch die Delegiertenversammlungen von VITIPLUS in Aigle und von VITIVAL in Conthey.

Der SWBV unterstützt das von VITISWISS beim BLW eingereichte Projekt betreffend ein Produktionssystem, das Anrecht auf Beiträge gemäss Art 75 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft geben wird. Das Projekt entspricht in seinen Teilen den Erwartungen des Bundes. Es wurde im Rahmen des landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2017 und dort im Rahmen der Direktzahlungsverordnung in die Vernehmlassung gegeben.

2.4.4 Schweizerische Vereinigung der Selbsteinkellernden Weinbauern (SVSW)

Die SVSW hat zu vier Vernehmlassungen betreffend die Revision von Gesetzen oder Verordnungen Stellung genommen. Diese Antworten basieren auf den Stellungnahmen des SWBV, der auf administrativer Ebene die Interessen des SVSW vertritt. Ein Vertreter der SVSW nahm als ständiger Gast an den Vorstandssitzungen des SWBV teil. So ist die Vereinigung der Selbsteinkellernden Weinbauern somit laufend über die wichtigsten Dossiers des SWBV informiert. Im Gegenzug ist die Direktorin des SWBV eingeladen, an den Vorstandssitzungen der SVSW teilzunehmen. In diesem Zusammenhang hat sie sich auch an den Arbeiten der Arbeitsgruppe "Kellerkontrolle" beteiligt.

2.4.5 Schweizer Weinbauforum

Anlässlich des 6. Weinbau Forums, das dieses Jahr im Zeichen der Forschung stand, trafen sich am 22. November fast vierzig Fachleute aus der Weinbranche. Die Teilnehmer kamen aus den Kantonen Bern, Freiburg, Genf, Neuenburg, Tessin, Waadt und Zürich und waren gespannt darauf, die Forschungsschwerpunkte der Jahre 2018-2021 kennen zu lernen, die sich vor dem Hintergrund der Reorganisation der Forschung auf nationaler Ebene abzeichnen.

Neben den Fachleuten aus allen Weinbauregionen, einem Vertreter von Bio-Suisse und VITISWISS (Schweizerischer Verband für die Nachhaltige Entwicklung im Weinbau) nahm auch Herr Borloz, Nationalrat und Präsident des Schweizerischen Weinbauernverbandes am Forum teil. Ziel des Treffens war es, die Bedürfnisse der Branche in Bezug auf die Forschung zu koordinieren und vermitteln. Die vorgestellte neue Struktur von Agroscope konnte die Befürchtungen der Forum-Mitglieder nicht zerstreuen. Diese sind besorgt, weil weniger Mittel für die praxisbezogene Agrarforschung zur Verfügung stehen sollen. Das Forum stellt fest, dass im neuen Organigramm die Forschungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Rebbau auf unterschiedliche Einheiten verteilt worden sind. Es besteht der Wunsch, dass der Branche weiterhin klar definierte Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um die Zusammenarbeit und den Austausch zu fördern. Der Schweizer Reb- und Weinbau braucht eine Forschung, die in der Lage ist, Ergebnisse zu sehr spezifischen Fragestellungen und Bedürfnissen zu liefern.

Die im Rahmen des Forums durchgeführte Umfrage der Agroscope zu den gewünschten Forschungsthemen hat folgende Prioritäten aufgezeigt: Die Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und die Bekämpfung von neuen Schädlingen und von Rebenkrankheiten sind Themen, welche die Branche beschäftigen. Die Mitglieder des Forums wünschen sich, dass diese von der Forschung vertieft werden. Zudem ist es wichtig, dass Forschung zur Selektion und zur Klonierung betrieben wird, um Verbesserungen in der Traubenproduktion zu erreichen. Auch die Kantone führen zahlreiche Versuche durch, um die Forschungsergebnisse auf die regionalen Gegebenheiten anzupassen und sie den Winzern zur Verfügung zu stellen.

Die Herausforderungen sind gross und von zentraler Bedeutung. Dennoch stehen zu deren Bewältigung immer weniger Ressourcen zur Verfügung. Darum ist es dringend notwendig, dass die Forschungs- und Beratungsstellen (Agroscope, CHANGINS - Fachhochschule für Weinbau und Önologie, Agridea, Projekt Weinbauzentrum Wädenswil) mit den Kantonen und den Berufsleuten zusammenarbeiten. Das Forum wartet noch auf eine verbindliche Antwort von Agroscope betreffend seine spezifischen Forderungen. Es nimmt jedoch erfreut zur Kenntnis, dass neuste Technologie getestet werden kann, zum Beispiel der Einsatz von Drohnen zum Aufspüren von Vergilbungskrankheiten der Rebe.

Die Fachhochschule für Weinbau und Önologie Changins und Agridea informierten über mögliche Forschungsprojekte, mit denen die Anforderungen der Branche vollumfänglich erfüllt werden sollen. Der Verein Weinbauzentrum Wädenswil gab bekannt, dass die Deutschschweiz vollständig in die institutionelle Landschaft des Schweizer Reb- und Weinbaus integriert sein möchte. Der Verein wird alles daran setzen, damit bis zum April 2017 ein Weinbauzentrum eröffnet werden kann. Angesichts der schwindenden Ressourcen an Personal und Infrastruktur in den verschiedenen Institutionen, soll das Zentrum die regionalen Bedürfnisse nach praxisbezogener Forschung, nach Bildung, Wissenstransfer und Dienstleistungen abdecken.

Diese Tagung hat einmal mehr gezeigt, dass das Forum eine unentbehrliche Plattform ist für die Koordination und den Austausch innerhalb der Branche. Es sichert die Verbindung zwischen Praxis und Forschung.

Das nächste Forum findet am 28. November 2017 statt.

2.4.6 VITIPLANT

(Quelle: AGORA, Herr Loïc Bardet)



VITIPLANT ist eine Branchenorganisation, bestehend aus der Vereinigung der Schweizer Rebschulisten (FPVS) und des SWBV, mit dem Hauptziel, die einheimische Produktion von zertifiziertem Rebgut zu fördern. Dieses Jahr war leider die goldgelbe Vergilbung geprägt. Nachdem sich die ersten Fälle der goldgelben Vergilbung im Jahr 2015 nördlich der Alpen in der Region Vevey-Montreux bewahrheitet hatten, wurden im Lavaux sowie im Wallis neue Herde entdeckt. VITIPLANT arbeitet mit den kantonalen Behörden, dem BLW und den Rebschulisten zusammen, um eine Bekämpfungs- und Ausrottungsstrategie zu entwickeln. Es gibt Überlegungen zur Anschaffung einer Einrichtung für die Heisswasserbehandlung.

Die bilateralen Diskussionen zwischen Agroscope und VITIPLANT betreffend die Kommerzialisierung der Errungenschaften von Agroscope haben Ende Jahr zur Unterzeichnung eines Vertrags geführt, der die Verantwortlichkeit für das Einfordern der Lizenzgebühren zugunsten des Züchtungsfonds an VITIPLANT überträgt. Die Umsetzung dieser Aufgabenübertragung ist für die Kampagne 2017- 2018 vorgesehen.

Die bilateralen Diskussionen zwischen Agroscope und VITIPLANT betreffend die Kommerzialisierung der Errungenschaften von Agroscope haben Ende Jahr zur Unterzeichnung eines Vertrags geführt, der die Verantwortlichkeit für das Einfordern der Lizenzgebühren zugunsten des Züchtungsfonds an VITIPLANT überträgt. Die Umsetzung dieser Aufgabenübertragung ist für die Kampagne 2017- 2018 vorgesehen.

2.5 Wichtigste Aktivitäten

2.5.1 Präsidium des SWBV

Nach dem Vorliegen der Resultate der Eidg. Wahlen vom Oktober 2015, hat der SWBV eine Liste mit Parlamentariern erstellt, die für das SWBV-Präsidium in Frage kamen. Im Anschluss daran wurde mit mehreren dieser Personen Kontakt aufgenommen. Die Wahl fiel jedoch sehr

schnell auf den Waadtländer Nationalrat Frédéric Borloz und der Vorstand schlug der Delegiertenversammlung dessen Wahl am 19. April 2016 vor. Herr Borloz wurde glanzvoll in das Amt gewählt und hat sich sogleich an die Arbeit gemacht.

2.5.2 Umstrukturierung von Agroscope

Am 6. April hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung in einer Pressemitteilung über die Reorganisation von Agroscope informiert. Vier Institute und 19 Forschungsabteilungen werden per 1. Januar 2017 aufgehoben. Die Grossen Räte der Kantone Genf, Waadt, Freiburg, Tessin und Wallis haben beim Bundesrat einen Antrag eingereicht, betreffend den Schutz der landwirtschaftlichen Forschung in der Schweiz. Auch Nationalrat Marco Romano, Präsident des BSRW, sowie die Nationalräte Jacques Bourgeois, Jean-Pierre Grin, Markus Hausammann, Bruno Pezzatti und die Nationalrätin Barbara Schmid-Federer haben in dieser Sache eine Interpellation eingereicht.

Am 7. September richtete der SWBV zudem ein Schreiben an den Direktor des BLW – mit Kopie an Bundesrat Schneider-Amman – und gab darin seiner Besorgnis über die neue Ausrichtung der Forschung bei Agroscope Ausdruck. Er verlangte darin auch, dass ein Vertreter des Weinbaus im Rat von Agroscope Einsitz nehme. Bundesrat Schneider-Amman hat am 29. September persönlich auf das Schreiben des SWBV geantwortet. Aus dem Schreiben geht hervor, dass es im Moment nichts nützt, weiter beim Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) oder beim BLW zu intervenieren. Die Entwicklung der Situation soll aber genau beobachtet werden. Aus formellen juristischen Gründen könne Bundesrat Schneider-Amman jedoch keinen Vertreter des Weinbaus in den Rat der Agroscope berufen, da es sich um ein internes Führungsorgan des Bundes handle.

2.5.3 Problematik "Moon"

Im Mai wurden in den Schweizer Rebbergen zahlreiche Schäden beobachtet (Blattdeformationen und starke Verrieselung). Es scheint, als könnte die Verwendung von Produkten der Firma Bayer (Moon Privilege und Moon Experience) für diese verantwortlich sein. Während des ganzen Jahres 2015 hat der SWBV dieses Dossier sehr intensiv behandelt. Er hat den Winzern die erforderlichen Informationen geliefert (siehe Tätigkeitsbericht 2015) und sie somit unterstützt, von Bayer eine Entschädigung einzufordern.

Die Arbeit des SWBV wird 2016 fortgeführt. Am 6. Januar 2016 wandte sich der Anwalt des SWBV schriftlich an den Anwalt der Firma Bayer, um einerseits daran zu erinnern, was am Treffen vom 3. November 2015 betreffend die Entschädigung der Traubenproduzenten und der Selbsteinkellerer beschlossen worden war, und andererseits um ein zweites Treffen zu vereinbaren. An diesem Treffen sollen folgende Themen besprochen werden:

- Im Jahr 2014 festgestellte Schäden nach der Verwendung von Moon Privilege im Jahr 2013;
- eine allfällige Entschädigung der Einkellerer und der Genossenschaften (diese Frage war am 3. November 2015 bereits aufgegriffen worden und Bayer hatte angeboten, darauf zurückzukommen);
- die wenigen Fälle betreffend die Verwendung von Moon Experience.

Das Treffen fand am 12. Januar statt und dabei kam im Wesentlichen folgendes heraus: Die Verhandlungen in anderen Ländern gestalten sich weniger angenehm als in der Schweiz. In gewissen Ländern, die weniger gut organisiert sind, begnügen sich einige Produzenten damit, eine Rückvergütung für die verwendeten Mittel zu fordern und vergessen dabei die Entschädigung für die Ernte. Im Fall von Moon Experience hat die Firma Bayer im Dezember ein Schreiben versandt. Darin wird den Produzenten erklärt, dass ihre Forderungen berücksichtigt werden könnten, jedoch nur aufgrund einer genaueren und individuellen Analyse, denn die Verhältnisse bei der Dosierung und die klimatischen Bedingungen seien unterschiedlich gewesen. Es kön-

nen jedoch die gleichen Formulare verwendet werden. Auf die 2014 erlittenen Schäden, die auf die Anwendung von Moon im Jahr 2013 zurückgehen, will Bayer nicht eingehen. Die Fakten seien hier anders und Beweise würden fehlen. Bayer ist hingegen bereit, einzelne Fälle zu prüfen, falls diese gut dokumentiert sind. Auf keinen Fall will man jedoch ein Kollektivverfahren durchführen mit Anzeigen und Entschädigungsforderungen, wie dies für die 2015 erlittenen Schäden getan wurde.

Im SWBV-Newsletter vom 11. März haben die Winzer folgende Informationen erhalten:

- Einige der betroffenen Winzer haben ihre Unterlagen noch nicht (oder noch nicht vollständig) an die Firma Bayer eingereicht. Diese werden gebeten, das so rasch als möglich noch zu tun, damit auch ihre Fälle in der nächsten Zeit geprüft werden können.
- Am 7. März 2016 hat die Firma Bayer den betroffenen Winzern schriftlich mitgeteilt, dass mit der Prüfung aller eingereichten Fälle begonnen worden ist. Bayer wird allen betroffenen Winzern in Kürze die freiwilligen, individuell berechneten Zahlungsangebote (nebst Erläuterungen der Berechnungsmethode) zustellen, soweit Schäden feststellbar waren.
- Die Firma Bayer hat die ersten Fälle abgeschlossen, so dass die ersten Winzer in diesen Tagen ihr Vergütungsangebot erhalten werden. In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass die Ertragsschätzungen als Berechnungsgrundlage dienen. Ist der betroffene Winzer mit der Entschädigung einverstanden, unterzeichnet er das Angebot und schickt es zurück an die Firma Bayer.
- Diejenigen Winzer, die nicht zu dieser ersten Gruppe gehören, werden um etwas Geduld gebeten.
- Wie angekündigt geht Bayer davon aus, dass die Angebote für sämtliche Fälle mit vollständiger Dokumentation bis zum Ende des ersten Quartals 2016 versendet werden können.
- Denjenigen Winzern, deren Schäden die Experten als nicht durch Moon Privilege verursacht eingestuft haben, sondern zum Beispiel durch Trockenheit, wird eine Adresse für weitere Auskünfte zugeschickt.
- Winzer, die noch im Besitz von ungeöffneten, original verschlossenen Gebinden mit Moon Privilege sind, können diese der Verkaufsstelle zurückgeben. Gebinde, die bereits geöffnet und angebraucht sind, können je nach Füllstand mit entsprechender Menge „Teldor“ ausgetauscht werden. Dafür bittet die Firma Bayer die Winzer, mit dem Aussendienstmitarbeiter in seiner Region Kontakt aufzunehmen.
- Die Firma Bayer prüft zurzeit noch die Kriterien für eine eventuelle Entschädigung für Winzer, die Moon Experience eingesetzt haben. Zuerst sollen jedoch die Fragen rund um die Entschädigung der durch Moon Privilege entstandenen Schäden geklärt werden. Auf jeden Fall sollen sich die betroffenen Winzer direkt an die Firma Bayer wenden, ohne zuerst an den SWBV zu gelangen.
- Die Firma Bayer hat noch nicht festgelegt, wie mit den Fällen umgegangen werden soll, in denen Winzer im Jahr 2014 Schäden feststellten, die durch die Verwendung von Moon Privilege im Jahr 2013 entstanden sind. Die Voraussetzungen waren damals tatsächlich komplett anders als im Jahr 2015. Wie auch beim Moon Experience sollen sich die betroffenen Winzer direkt an die Firma Bayer wenden, ohne zuerst an den SWBV zu gelangen.
- Zu den eventuellen Entschädigungen von Genossenschaften und Kellereien hat die Firma Bayer noch keine Entscheidung gefällt. Bayer weist darauf hin, dass zuerst das Dossier "Entschädigung der Winzer" abgeschlossen werden soll, bevor die anderen Themen angegangen werden.

Im Allgemeinen haben sich die Winzer mit der von der Firma Bayer offerierten Entschädigung für den Schaden "im Rebberg" zufrieden, ja sehr zufrieden gezeigt. Dies trifft jedoch nicht in gleichem Masse für den Schaden "im Keller" zu. Der SWBV riet den unzufriedenen Winzern, die

Firma Bayer sofort zu benachrichtigen und ihr den Grund ihrer Unzufriedenheit mitzuteilen. Die Fälle werden nun also direkt zwischen der Firma Bayer und den betroffenen Winzern geregelt.

Der SWBV war über Blattverformungen und andere Anomalien informiert worden, die im Mai in verschiedenen Regionen in Parzellen, die 2015 mit Moon behandelt worden waren, bemerkt worden waren. Die Direktorin nahm sofort Kontakt mit Bayer auf, um sich über die Situation zu informieren. Man einigte sich auf folgendes:

- Winzer, die in Parzellen mit Moon-Schäden aus dem Jahr 2015 nach der Blüte Anomalien feststellen, sollen den Bayer-Vertreter oder den Wiederverkäufer darüber informieren.
- Auch der SWBV soll darüber informiert werden.
- Ein Vertreter der Firma Bayer wird darauf den Betrieb besuchen.

Bis Ende August wurde bei Bayer kein Fall von Blattverformung gemeldet.

2.5.4 Goldgelbe Vergilbung

Im November 2015 wurden zwei Herde der goldgelben Vergilbung entdeckt und zwar in Blonay und in La Tour-de-Peilz. Eine kantonale Arbeitsgruppe wurde ins Leben gerufen, um geeignete Massnahmen durchzuführen. Es entstand die Frage, ob die von der goldgelben Vergilbung betroffenen Winzer eine finanzielle Entschädigung für die im Zusammenhang mit dieser Krankheit entstandenen Ausgaben einfordern können (z.B. Ersetzen von Rebstöcken, Behandlungen usw.). Das BLW gab dazu die folgenden Informationen:

Es muss unterschieden werden zwischen Rebschulisten, wo die Kosten generiert werden durch Massnahmen wie das Vernichten oder das Behandeln (z.B. Heisswasser) des Vermehrungsmaterials, und Fällen mit befallenen Parzellen, wo Rebstöcke, oder ganze Bepflanzungen mit Symptomen ausgerissen werden müssen.



Im ersten Fall werden die Massnahmen vom Bund vorgeschrieben und eine direkte Entschädigung für Härtefälle ist vorgesehen, so wie im Artikel 47 der Verordnung über Pflanzenschutz festgehalten. Der zweite Fall betrifft Massnahmen auf Parzellen, die für den Rebbau bestimmt sind. Diese werden vom Kanton angeordnet und die Entschädigung wird deshalb auch von den Kantonen geregelt. Gemäss

Artikel 48 der Verordnung über Pflanzenschutz ersetzt der Bund den Kantonen "50 Prozent der anerkannten Kosten, die ihnen oder den Gemeinden aus der Bekämpfung besonders gefährlicher Schadorganismen oder besonders gefährlicher Unkräuter entstanden sind". Der Bund vergütet sogar "75 Prozent der anerkannten Kosten beim erstmaligen Auftreten besonders gefährlicher Schadorganismen oder besonders gefährlicher Unkräuter, wenn die Verbreitungsgefahr besonders hoch, die Tilgung in den betreffenden Situationen aber noch aussichtsreich ist".

In diesem Herbst wurden im Kanton Waadt drei neue Herde der goldgelben Vergilbung entdeckt, zwei in Puidoux und einer in Villeneuve. Zudem wurde Ende Oktober auch im Wallis ein Herd der goldgelben Vergilbung entdeckt. Der SWBV hat mittels eines Newsletters allen Winzern empfohlen, ab August 2017 die Rebstöcke sehr regelmässig zu untersuchen, um allfällige Symptome der Krankheit zu entdecken. Falls ein Herd entdeckt werden sollte, müsste dieser umgehend der zuständigen kantonalen Dienststelle gemeldet werden.

2.5.5 Agrarpaket 2016

Am 20. Januar hat das BLW die Änderungsentwürfe der Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsgesetz in die Vernehmlassung geschickt, mit Frist bis zum 15. April. Unsere Branche war vor allem durch folgende Verordnung tangiert:

- Verordnung über die GUB/AOP und GGA/IGP
- Direktzahlungsverordnung
- Landwirtschaftliche Begriffsverordnung

In seiner Stellungnahme zur GUB/GGA-Verordnung verlangt der SWBV, dass für die GUB neu 100% der Rohstoffe aus der bezeichneten geografischen Ursprungsbezeichnung stammen müssen. Betreffend der Direktzahlungsverordnung hat der SWBV vom Bund verlangt, dass die Beiträge auf Produktionssysteme mit mehrjährigen Kulturen ausgeweitet werden (Rebbau und Obstbau) VITISWISS hat dem BLW zudem ein konkretes Projekt vorgelegt. Betreffend die landwirtschaftliche Begriffsverordnung hat der SWBV den Ersatz der zwei Kategorien von Hanglagen durch drei Kategorien begrüsst. So können die spezifischen Herausforderungen in den Betrieben besser berücksichtigt werden.

Obwohl die Verordnung über die Strukturverbesserungen nicht Teil des Verordnungspaketes 2016 war, hat der SWBV von dieser Anhörung profitiert und einen Antrag auf Änderung der Anwendungspraxis des Art. 44, Abs. 1, Buchstabe e dieser Verordnung über Investitionskredite für die Erneuerung von Dauerkulturen gestellt. Gegenwärtig ist es so, dass das BLW seine Berechnungen auf die Kosten für das benötigte Pflanzenmaterial abstützt. Da diese Kosten klar tiefer sind als das Pflanzenkapital beim Erreichen des Vollertrages, werden diese Investitionskredite nicht genutzt. Der SWBV wünscht sich, dass als Referenzwert in Zukunft der Wert des Pflanzenkapitals beim Erreichen des Vollertrags genommen wird, so wie dies schon für die Berechnung der Umstellungsbeiträge gemacht wird.

Von den Anpassungen, die aus dem Vernehmlassungsverfahren zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2016 hervorgegangen sind, betreffen die folgenden unsere Branche:

Direktzahlungsverordnung

- ÖLN: Ab 2023 wird die Vorschrift, die Spritzgeräte mit einem internen Reinigungssystem auszustatten, in die ÖLN integriert.
- Ein Beitrag von 50% der Beschaffungskosten (max. CHF 2'000.00) wird bis Ende 2022 als Fördermassnahme für eine effiziente Nutzung der Ressourcen ausbezahlt.
- Lockerung der Vorgaben betreffend Einsaaten und Bodenbearbeitung für Zwischenkulturen und Überarbeitung der geltenden Vorschriften für den Erosionsschutz.

Landwirtschaftliche Begriffsverordnung

- Einführung von SAK-Zuschlägen für Hangbeiträge für Hanglagen mit über 50% Neigung.

2.5.6 Revision des Bundesgesetzes über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke

Am 19. April hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) das Bundesgesetz über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke sowie die Umsetzung der Motion Müller zum gleichen Thema behandelt. Diese will die steuerliche Ungleichbehandlung der Landwirtschaft bei der Grundstückgewinnsteuer wieder korrigieren, die nach einem Bundesgerichtsurteil entstanden ist. Seither müssen Landwirte auf dem Wertzuwachs von Grundstücken 40 bis 60 % bezahlen, während Private lediglich 5 bis 25 % ihrer Gewinne dem Staat abgeben müssen. Die Mitglieder der WAK-S haben entschieden, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen und die Motion von Leo Müller umzusetzen.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-NR) hat das Gesetz am 20. April 2016 behandelt. Mit 13 gegen 12 Stimmen ist sie auf die Vorlage eingetreten und hat sie mit der gleichen Stimmenverteilung auch angenommen. Mit 18 zu 7 Stimmen hat sich die Mehrheit ferner dafür ausgesprochen, dem Nationalrat vorzuschlagen, dass die neue Regelung auch für alle derzeit sistierten, d.h. noch nicht rechtskräftigen Veranlagungen gelten soll.

Der Nationalrat hat diese Vorlage am 27. April behandelt. Mit 100 gegen 84 Stimmen wurde die Situation vor 2011 wieder hergestellt. Die Mehrheit hat also beschlossen, die alte Rechtsprechung wieder herzustellen und diese Regelung auf alle derzeit sistierten Veranlagungen anwenden zu lassen.

Anders als der Nationalrat lehnte die WAK-S am 14. Oktober eine privilegierte Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke mit klarer Mehrheit ab. Ausschlaggebend dafür sind in erster Linie verfassungsrechtliche Überlegungen. Allfälligen Härtefällen soll auf anderem Weg begegnet werden. Mit 10 zu 2 Stimmen beantragt die WAK-S ihrem Rat, auf die Vorlage zur Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke nicht einzutreten. Aufgrund des Rechtsgleichheitsgebots sollen aus Sicht der Kommission selbständige Landwirten und andere selbständig Erwerbenden mit Grundstücken in der Bauzone gleich behandelt werden. Die Situation der Landwirte darf somit nicht mit jener von Privatpersonen verglichen werden. Die Vorlage verletzt nach Auffassung der Kommissionsmehrheit zudem das Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Die Besteuerung von Wertzuwachsgegewinnen, die beim Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken erzielt werden, wird von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich gehandhabt. Dass es dabei, z.B. bei der Übergabe eines landwirtschaftlichen Betriebs, aufgrund der heutigen kantonalen Regelungen auch zu Härtefällen kommen kann, wird von der WAK-S nicht bestritten. Bereits heute besteht jedoch für alle die Kantone die Möglichkeit eines Steuerausbaus oder eines Steuererlasses. Den Kantonen stehen somit Instrumente zur Verfügung, auftretenden Härtefällen zu begegnen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) ist zudem bereit, mittels eines Rundschreibens die Vereinheitlichung der Praxis bei der direkten Bundessteuer voranzutreiben und so einen Beitrag zur Minderung von Härtefällen zu leisten. Sobald ein entsprechendes Rundschreiben der ESTV im Entwurf vorliegt – was voraussichtlich im 1. Quartal 2017 der Fall sein dürfte – will sich die WAK-S damit befassen und bei Bedarf ergänzend dazu ein Kommissionsvorstoss zur Verhinderung von Härtefällen ins Auge fassen.

Dossier zum Weiterbearbeiten.

2.5.7 Nationaler Aktionsplan "Pflanzenschutzmittel"

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement des Inneren (EDI) und dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), einen Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu erarbeiten. Dieser Aktionsplan soll Ziele und Massnahmen definieren, welche die Risikoreduktion und die nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln fördern, wie im Postulat 12.3299 "Bedarfsabklärung eines Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln" von Tiana Angelina Moser gefordert wird.

Am 4. Juli hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) den Entwurf für den nationalen Aktionsplan "Pflanzenschutzmittel" mit Frist bis zum 28. Oktober in die Vernehmlassung gegeben. In seiner Stellungnahme erklärt der SWBV, dass er den Aktionsplan in den grossen Zügen unterstützen könnte, besonders die Massnahmen für ein tieferes Verständnis der Risiken und eine verbesserte Kommunikation in diesem Zusammenhang. Er weist jedoch darauf hin, dass eine Reduktion der Pflanzenschutzmittel, sei sie auch sehr klein, für den Rebbau sehr schwierig ist. Der SWBV stellt sich auch gegen Massnahmen, die neue administrative Hürden für den Anwender bringen würden, sowie gegen solche, die eine massive Erhöhung der Produktionskosten nach sich ziehen würden. Und zum Schluss hat sich der SWBV ganz klar gegen jegliche Art von Steuer auf Pflanzenschutzmittel ausgesprochen.

2.5.8 Parlamentarische Gruppe Weinbau

Die Parlamentarische Gruppe Weinbau, bestehend aus 100 National- und Ständeräten aus allen Parteien, wird neu von einem Co-Präsidium, bestehend aus den Nationalräten Frédéric Borloz, Marco Romano, Thomas Hurter und Mathias Reynard, geleitet. Die Gruppe hat sich am 6. Juni zum ersten Mal seit den Wahlen im Herbst 2015 in ihrer neuen Zusammensetzung getroffen. Das Programm des Abends sah folgendermassen aus:

- Begrüssung durch die Co-Präsidenten der Parlamentarischen Gruppe Weinbau, sowie durch Frau Géraldine Savary, Ständerätin und Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung AOP-IGP
- Apéritif dînatoire mit
 - Schweizer Weinen
 - einer Palette von AOP-IGP-Produkten offeriert von der Schweizerischen Vereinigung AOP-IGP

Dieser Anlass findet traditionellerweise in der "Galerie des Alpes", dem Restaurant des Bundeshauses, statt. Dieses jährliche Treffen war das sechste seiner Art und war so erfolgreich, dass es als der beste und positivste Anlass dieser Reihe bezeichnet werden kann.

2.5.9 Weitere Vernehmlassungen

Es folgt ein Überblick über Umfragen und Anhörungen, zu denen sich der SWBV im Verlauf dieses Jahres auch geäussert hat:

- Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021
- Anleitung für das Ausbringen aus der Luft von Pflanzenschutzmitteln, Biozidprodukten und Düngern
- Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019
- Verordnungspaket Umwelt Frühling 2017 - Anpassung der Gewässerschutzverordnung (GSchV).

2.6 Berufsbildung im Rebbau

(Quelle: AGORA. Frau Florence Matthey)

2.6.1 Übereinkommen mit AGORA

Die Vereinbarung zwischen dem SWBV und der AGORA, abgeschlossen im Jahr 2013, sieht vor, dass die AGORA folgende Aufgaben übernimmt:

- Führung des Sekretariats der Kommission für Berufsbildung des SWBV
- Koordination und Umsetzung der Berufsbildung im Rebbau auf nationaler Ebene
- Teilnahme an den Arbeiten der OdA AgriAliForm auf der Ebene des Vorstands, der Kommissionen und der Arbeitsgruppen
- Vertretung des SWBV im Konsultativrat von Changins
- Teilnahme an den Vorstandssitzungen und an der Delegiertenversammlung des SWBV als ständiger Gast
- Ausführung aller übrigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Berufsbildung im Rebbau, die der Vorstand des SWBV und/oder die Ad-hoc-Kommission beschliessen.

2.6.2 Berufsbildungskommission des SWBV

Der Vorstand kam dreimal zusammen und befasste sich namentlich mit folgenden Punkten:

- Teilrevision der beruflichen Grundausbildung
- Förderung der Berufsbildung
- Lehrmittel für die Berufsschule
- Qualifikationsverfahren für EFZ und EBA
- Höhere Berufsbildung
- Überbetriebliche Kurse.

2.6.3 Berufliche Grundbildung

Die vom Vorstand der AgriAliForm im Jahr 2015 begonnene Teilrevision der beruflichen Grundbildung wurde weitergeführt. Die offiziellen Unterlagen betreffend die Änderungen der Verordnung und des Bildungsplanes wurden den Mitglied-Organisationen der OdA AgriAliForm mit Frist bis zum 15. Juni zur internen Vernehmlassung vorgelegt. Die Bildungskommission hat die Aufgabe übernommen, die Stellungnahme zu verfassen. Der Vorstand der AgriAliForm hat daraufhin auf der Basis der Stellungnahmen der Mitglieder-Organisationen seinen Entscheid gefällt und diese Unterlagen vom 20. Juli bis zum 20. September offiziell in die Vernehmlassung geschickt. Anschliessend an das offizielle Vernehmlassungsverfahren hat der Vorstand der AgriAliForm die Beschlüsse der Kommission Berufsentwicklung und Qualität ausgewertet. Die offiziellen Dokumente wurden zum Schluss sprachlich redigiert und in die drei Landessprachen übersetzt. Sie sollen am 1. März 2017 in Kraft treten und ab Schulbeginn 2017 in der Praxis angewandt werden.

Für die Winzer besteht die wichtigste Änderung im Wechsel vom progressiven zum linearen System, ein Wechsel, der vom Strickhof bereits vorgenommen wurde. Obwohl die AgriAliForm den Start des neuen Systems für den 1. Januar 2017, also für den Schulbeginn 2017 - 2018, geplant hatte, Ausbildungszentren für die Spezialkulturen beschlossen, das lineare System bereits im Schuljahr 2016 - 2017 umzusetzen, ausser die Agrologie für die Winzer und das Inforama Anet. Eine andere wichtige Änderung ist die Erhöhung der Anzahl überbetrieblicher Kurs-tage für Anwärter des EBA, damit diese zusammen mit den Anwärtern des EFZ durchgeführt werden können. Schliesslich wird der Ausbildungsordner von nun an im Rahmen der praktischen Prüfung evaluiert und Begleitmassnahmen für gefährliche Arbeiten wurden in den Lehrplan aufgenommen.

2.6.4 Überbetriebliche Kurse

Der SWBV ist Mitglied der Aufsichtskommission über die überbetrieblichen Kurse, die sich zu zwei Sitzungen, am 3. März und am 15. Oktober, getroffen hat. Die Hauptaufgabe dieser Kommission ist die Überwachung der Finanzströme der überbetrieblichen Kurse und deren Qualitätskontrolle. Dieses Jahr fanden die Besuche der Zentren für überbetriebliche Kurse (ÜK) statt. An jedem dieser Besuche nehmen zwei Mitglieder der Aufsichtskommission teil. Ziel ist die Überwachung der Qualität der überbetrieblichen Kurse und die Einhaltung einer guten Homogenität auf nationaler Ebene. Diese Besuche werden 2017 weiter geführt. Die traditionelle Zusammenkunft der Verantwortlichen der ÜK fand am 13. Januar statt.

Auch wenn die Hauptverantwortung der Organisation von überbetrieblichen Kursen bei den Schulen und den Landwirtschaftskammern liegt, so ist der SWBV doch am Aufbau der Kurse beteiligt. Darum ist der SWBV auch Mitglied der Westschweizer Kommission für die ÜK der Spezialbranchen der Landwirtschaft, die sich mit Planung und Gesamtorganisation der Kurse befasst. Diese Kommission trat am 9. Juni und am 1. Dezember zusammen. Die Sitzung vom 20. November fiel mit dem jährlichen Debriefing zusammen, in Anwesenheit der Kursleiter. In

der Deutschschweiz wurde eine ähnliche Struktur für die Winzer und Weintechnologen kreiert. Das Sekretariat wird vom BDW geführt.



In diesem Jahr fanden mehrere Sitzungen der ÜK zum Erwerb des Ausweises als Staplerfahrer statt. Dieser Kurs wird an spezialisierte, von der SUVA anerkannte Firmen vergeben. In der Deutschschweiz handelt es sich dabei um die Firma Sutter-SKT-Kurse und für die Westschweiz um Neuwerth Logistics SA und José Pasquier Sàrl. Zur Erinnerung, dieser Kurs ermöglicht es allen Winzer-Lernenden, das EFZ mit einem Ausweis als Staplerfahrer zu machen, der sie nur CHF 200.00 kostet, gegenüber fast CHF 1'000.00, wenn sie ihn anschliessend machen müssen.

2.6.5 Qualifikationsverfahren (Prüfungen EFZ und EBA)

Die Redaktionsgruppe für Prüfungsfragen ist am 11. Juli zusammengetreten, um die Ausarbeitung der Prüfungsfragen für die Lernkontrollen 2017 zu planen. Eine Bestandesaufnahme der Fragen, die kontrolliert und modifiziert werden müssen, wurde erstellt und eine Aufteilung der Arbeiten vorgenommen. Die Redaktionsgruppen für Winzer und Weintechnologen arbeiteten zusammen, um mögliche Synergien zu nutzen. Die gemeinsame Redaktionsgruppe steht in ihrer Gesamtheit unter der Zuständigkeit von Herrn Florence Matthey, in Zusammenarbeit mit Herrn Remo Walder.

2.6.6 Lehrmittel

Die Redaktion der Lehrmittel für den Weinbau durchläuft Höhen und Tiefen. So wurde die französische Version für die Weintechnologen bereits 2015 abgeschlossen, und die deutsche und die italienische Übersetzungen wurden im Laufe des Jahres abgeschlossen. Die Redaktion des Lehrmittels für den Rebbau kommt nur harzig voran, weil sich für gewisse spezifische Kapitel zum Rebbau keine Autoren finden lassen. Herr Andreas Hügli, neuer Direktor des Imz-Verlags bemüht sich, die Situation zu verbessern und die Kapitel, die spezifisch den Rebbau betreffen, bevorzugt zu behandeln. Das Lehrmittel für die Winzer sollte jedoch auf jeden Fall für den Schulbeginn 2018 - 2019 vollständig zur Verfügung stehen.

2.6.7 Höhere Berufsbildung

Wir erinnern daran, dass 2015 das letzte Jahr war, in dem die alten Reglemente für den Fachausweis gültig waren. Das Jahr 2016 war seinerseits das letzte Jahr, in dem die alten Reglemente für das Meisterdiplom gültig waren. Die neuen Reglemente sind nun also eingeführt. Die grösste Arbeit der Kommission für die Qualitätssicherung der AgriAliForm im Jahr 2016 war sicher die Verwaltung der vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zugesprochenen finanziellen Mittel. Die Ungewissheit über das zukünftige neue Finanzierungssystem erleichtert den Fortschritt dieser Arbeit gewiss nicht. Betreffend die Finanzierung der Höheren Berufsbildung plant der Bund ab 2018 den Übergang von einer kantonalen angebotsorientierten Finanzierung zur einer subjektorientierten Bundesfinanzierung von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Prüfungen. Wir stellen fest, dass, um einen dezentralisierten Kontakt mit den Kandidaten sicherzustellen, pro Sprachregion je zwei Prüfungsdirektionen eingerichtet wurden. Das Sekretariat der Prüfungsdirektion in der Romandie wurde AGORA übertragen, während das Sekretariat der Deutschschweizer Direktion beim Strickhof liegt.

Parallel zum Fachausweis und zum Meisterdiplom hat im September 2016 in Changins zum vierten Mal ein Ausbildungsgang zum Weinbautechniker HF begonnen. Das Verfahren zur Anerkennung der Ausbildung zum Weinbautechniker HF am Strickhof ist noch im Gang. Die Pilot-

klasse, die im Jahr 2014 gestartet ist, wird diese Ausbildung im Jahr 2018 abschliessen. Am Stickhof wird lediglich alle drei Jahre ein neuer Lehrgang gestartet.

2.6.8 Förderung der Berufsbildung

In diesem Jahr fanden gleich drei wichtige Anlässe im Bereich der Berufsbildung statt: Die AGROVINA, die 11. European Wine Championship und die AgriSkills 2016.

An der AGROVINA vom 26. bis 29. Januar hat der SWBV die Vereinigung Schweizer Weinhandel VSW, den Schweizer Obstverband, die AGORA und die Schulen von Châteauneuf und Marcellin bei der Standbetreuung unterstützt. Dieser wurde von der AgriAliForm zur Verfügung gestellt, um die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung vorzustellen.

Die 11. Europäische Meisterschaft der Winzer, die "EUROPEAN Wine Championship", fand vom 29. März bis 2. April 2016 statt. Sie wurde in Zusammenarbeit mit den Schulen von Châteauneuf, Marcellin und Changins organisiert und fand sehr grossen Anklang.

Die erste Ausgabe der AgriSkills 2016 fand vom 1. bis 4. September auf dem Gelände der Agrilogie Grange-Verney in Moudon statt. Zum ersten Mal fand ein beruflicher Wettbewerb für die Winzer und Weintechnologen auf nationalem Niveau statt. Am Sonntag, 4. September traten die neun aufgestellten Kandidaten gegeneinander an. Der erste Preis geht an den besten Weintechnologen Herrn Mathurin Gisel (VD), der zweite Preis an den bestklassierten Winzer Herr Christian Steimer (AG), und der dritte Preis geht an Herrn Nicolas Guex (VS). Zusätzlich zum Berufswettbewerb der Winzer/Weintechnologen organisierte der SWBV einen Stand, um den Beruf des Winzers vorzustellen. Die Standbetreuung wurde betreut vom Westschweizer Verband der Berufskundelehrer für Reb- und Weinbau.

2.6.9 Verleihung der Fachausweise und Meisterdiplome Winzer 2016

Folgende zwei Kandidaten haben die Prüfungen für den Fachausweis bestanden:

Name	Vorname	Wohnort und Kanton
Cadenazzi	Davide	Corteglia TI Oron-la-Ville VD
Dubois	Jonas Haskya	

Zudem wurde ein neues Meisterdiplom vergeben:

Name	Vorname	Wohnort und Kanton
Sandoz	Patrick	Neuchâtel NE

Der SWBV gratuliert diesen drei Personen herzlich zum Bestehen der Prüfungen.

3. Weinjahr 2016

(Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft, März 2017)

Ein beständiger Spätsommer und ein ausgesprochen warmer und trockener Herbst erlösten den Schweizer Weinbau rechtzeitig von seinen Sorgen, nachdem das Frühjahr insgesamt viel zu kühl und zu nass gewesen war. Auch qualitativ präsentierte sich das Traubengut in einem guten Zustand.

Die Erntemenge lag 2016 gesamthaft rund ein Viertel über der Vorjahresmenge, wobei 2015 die Erträge auf einem Rekordtief lagen. Deutlich mehr geerntet wurden in der Romandie (+ 29,4 %, + 19,7 Mio. Liter) und in der Südschweiz (+ 32,5 %, + 1,5 Mio. Liter). In der Deutschschweiz lagen die Erträge vor allem in den grösseren Weinbaukantonen (u.a. ZH, SH, GR, AG) sogar noch unter derjenigen von 2015 (- 6,1 %, - 0,8 Mio. Liter). Mit 105 Mio. Litern entspricht die Weinlese 2016 in etwa dem langjährigen Schnitt.

Ein milder Winter mit geringen Schneemengen sorgte schweizweit für gute Startbedingungen im Rebberg. Der Optimismus war jedoch verfrüht, stellte sich doch im Verlauf des Aprils eine kühle und nasse Witterungsphase ein, die bis in den Frühsommer andauerte. Ende April kam es sogar verbreitet zu Bodenfrost. Die ergiebigen Niederschläge führten in der Folge zu einem starken Befall mit Falschem Mehltau. Auch als sich Mitte Juli allmählich besseres Wetter einstellte, wurden die Sorgen im Rebberg nicht kleiner, drohte nun doch plötzlich ein massiver Befall durch die Kirschessigfliege. Dank eines sommerlich trockenen Herbsts wendete sich das Blatt schliesslich zum Guten und der befürchtete grossflächige Schaden durch die Kirschessigfliege blieb aus. Insgesamt konnte trotz punktuellen Ertragseinbussen durch den Falschen Mehltau gesundes und ausgereiftes Traubengut geerntet werden. Die Rebfläche der Schweiz blieb bei rund 15'000 Hektaren konstant.



3.1 Rebflächen und Ernte

Kanton	Fläche (ha) 2016	Ernte (hl) 2016	Ernte (hl) 2015	Ernte (hl) 2014
ZH	608	27'706	32'439	35'434
BE Thunersee + übriger Kanton	23	1'234	1'014	1'075
LU	58	2'992	2'467	2'485
UR + OW + NW	6	194	257	152
SZ	39	1'954	1'658	2'373
GL	2	95	90	110
ZG	4	86	84	112
SO	10	389	312	329
BS	5	285	246	199
BL	114	6'022	5'656	5'653
SH	483	25'467	26'692	30'759
AI + AR	5	148	119	206
SG	211	8'829	8'542	8'297
GR (ohne Misox)	421	21'963	22'549	23'748
AG	385	15'488	18'956	19'674
TG	257	13'512	13'442	14'459
Deutschschweiz	2'637	126'364	134'523	145'065
Misox (GR)	29	1'138	977	1'048
TI	1'095	58'491	44'030	49'515
Italienische Schweiz	1'124	59'629	45'007	50'563
BE Bielersee	222	14'532	11'343	11'418
FR	116	8'141	6'635	7'189
VD	3'774	303'779	218'026	246'886
VS	4'875	413'707	327'836	344'356
NE	607	36'077	29'439	29'503
GE	1'409	91'424	77'433	95'734
JU	16	228	209	306
Westschweiz	11'019	867'888	670'921	735'392
TOTAL SCHWEIZ	14'780	1'053'881	850'451	931'020

(Quelle : Bundesamt für Landwirtschaft, März 2017)

4. Jahresrechnung

4.1 Bilanz per 31. Dezember 2016

	2016	2015
AKTIVEN		
<i>Kassa</i>	145.40	361.70
<i>Konto Raiffeisenbank</i>	184'679.73	176'544.23
<i>Anlagekonto Raiffeisenbank</i>	103'686.45	103'612.20
<i>Forderungen</i>	76'806.70	98'025.15
<i>Berufsbildungsfonds Weinbau</i>	46'633.85	30'381.40
<i>Forderungen VST</i>	78.62	78.62
<i>Kredit Berufsbildungsfonds Weinbau</i>	0.00	-160.00
	<u>412'030.75</u>	<u>408'843.30</u>
PASSIVEN		
<i>Verbindlichkeiten</i>	19'163.40	61'663.60
<i>Berufsbildungsfonds Weinbau (Konto zur Verwaltung)</i>	46'633.85	30'381.40
<i>Provision Parlamentarische Gruppe Weinbau</i>	20'238.25	20'238.25
<i>Reserve Kommunikation</i>	32'000.00	12'000.00
<i>Reserve Mitgliederbeiträge</i>	31'000.00	31'000.00
<i>Allgemeine Reserve</i>	33'000.00	30'000.00
<i>Reserve für Steuern</i>	3'000.00	0.00
<i>Einfache Reserven 31.12.</i>	38'449.53	38'449.53
<i>Eigenkapital 01.01.</i>	124'966.52	130'846.07
<i>Gewinn</i>	<u>3'435.20</u>	<u>-5'722.71</u>
<i>Eigenkapital 31.12.</i>	128'401.72	130'846.07
<i>Gründungskapital</i>	<u>60'144.00</u>	<u>60'144.00</u>
	<u>412'030.75</u>	<u>408'843.30</u>

4.2 Erfolgsrechnung 2016

	BUDGET 2016	COMPTES 2016
ERTRÄGE		
Mitgliederbeiträge	290'000.00	287'073.00
Mandat VITISWISS	70'000.00	70'000.00
Mandat ASVEI	2'000.00	2'000.00
Andere Mandate	5'000.00	11'700.00
Honorare	4'000.00	2'370.00
Zinsen	100.00	59.35
Verschiedene Einnahmen	1'000.00	615.00
Total Ertrag	372'100.00	373'817.35
AUFWAND		
Allgemeine Verwaltung		
Löhne und Sozialleistungen	- 200'000.00	- 199'690.40
Total	- 200'000.00	- 199'690.40
Sitzungskosten		
Vorstand	- 29'000.00	- 28'389.10
Kommissionen	- 4'000.00	- 1'787.50
Delegiertenversammlung	- 4'000.00	- 3'000.00
Mandat des Präsidenten	- 30'000.00	- 27'491.00
Sekretariat	- 3'500.00	- 3'500.00
Parlamentarische Gruppe Weinbau	- 3'000.00	-3'966.90
Reserve für Kommunikationsprojet 2017	0.00	- 20'000.00
Kontakte mit dem Ausland	- 3'000.00	- 2'391.00
Total	- 76'500.00	- 90'525.50
Allgemeine Kosten		
Buchhaltung	- 6'500.00	- 5'940.00
Steuern	- 3'000.00	- 3'121.10
Internet, Informatik, Telefonie	- 9'000.00	6'751.30
Portospesen + Kurier	- 2'000.00	- 1'520.25
Büromaterial - Photokopien	- 3'000.00	- 2'569.20
Bankspesen	- 30.00	- 30.00
Miete	- 9'000.00	- 8'749.95
Mobilier	- 1'000.00	0.00
Zeitungsabonnemente, Dokumentation	- 1'300.00	- 615.80
Übersetzungen	- 5'000.00	- 4'095.00
Juristische Abklärungen (Problem Bayer)	- 15'000.00	- 8'423.70
Weiterbildung	- 1'000.00	- 800.00
Verschiedene Ausgaben und Unvorhergesehenes	- 4'000.00	- 779.95
Fakturierung von bezahlten Dienstleistungen	0.00	- 4'212.15
Aufwände zum weiter Fakturieren	0.00	- 4'212.15
Total	- 62'830.00	46'396.25

Beiträge		
IVVS / BSWR	- 3'500.00	- 3'500.00
AGIR (Agence d'information agricole romande)	- 550.00	- 550.00
LID Bern (Landwirtschaftlicher Informationsdienst)	- 1'500.00	- 1'500.00
AMS Bern (Agro Marketing Schweiz)	- 300.00	- 300.00
Agridea Lindau	- 2'000.00	- 2'000.00
Ingenieurschule Changins	100.00	0.00
Schweizer Bauernverband	- 20'000.00	- 20'000.00
Organisation der Arbeitswelt OdA	2'000.00	0.00
Fruit Union Tafeltraubenkampagne	- 1'500.00	- 1'500.00
Allianz der Wirtschaft für eine massvolle Präventionspolitik	- 2'000.00	- 2'000.00
ASSAF	- 800.00	- 800.00
ASG Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Getränkebranche	- 1'620.00	- 1'620.00
« Réseau vitivinicole AGRIDEA »	- 20'000.00	0.00
Total	- 55'870.00	- 33'770.00
Total Aufwand	- 395'200.00	- 370'382.15
Total Ertrag	372'100.00	373'817.35
Total Aufwand	- 395'200.00	- 370'382.15
Ertragsüberschuss		3'435.20
Aufwandüberschuss	- 23'100.00	

Mitgliederbeiträge 2016

Sockelbeitrag : CHF 6'000.00 / Sektion und CHF 17.00 / ha



5. Tätigkeitsprogramm 2017

Struktur und Organisation

- Festigung der Partnerschaft mit VITISWISS und SVSW
- Evaluation einer möglichen Zusammenarbeit mit der USOE

Politik, Wirtschaft und Forschung

- Umsetzung der Strategie Reb- und Weinbau 2020
- Vorbereitung der Landwirtschaftspolitik 2018 - 2021 und ff.
- Vorbereitung des Übergangs vom AOC System im Weinbau in das System AOP/IGP
- Verfolgen der Entwicklung der neuen SWP AG
- Verfolgen der Restrukturierung der AGROSCOPE
- Konsolidierung der Parlamentarischen Gruppe Weinbau
- Parlamentarische Aktivitäten betreffend in Revision befindlichen Gesetze und Verordnungen
- Verfolgen der europäischen Gesetzgebung und ihrer möglichen Folgen für den Schweizer Rebbau
- Festigung der Kontakte mit den Bundesbehörden und den Partnern
- Verfolgen der Marktbeobachtung zum Schweizer Wein
- Verfolgen des AGRIDEA Projektes zum Netzwerk "Produktionskosten"
- Verteidigung der Rahmenbedingungen, welche den Produzenten einen kostendeckenden Ertrag pro Hektar erlauben
- Förderung von Marktforschungsprogrammen für den Schweizer Wein
- Unterstützung von landwirtschaftlichen Forschungsprojekten der Agroscope

Kommunikation und Werbung

- Intensivierung der Kommunikation mittels eines Argumentariums, des Newsletter und der Fachpresse
- Begleiten der von Swiss Wine Promotion geführten Werbekampagne für Schweizer Wein
- Aktualisieren des Navigationspunktes «SWBV» auf der Website www.swisswine.ch
- Gezielte Kommunikation mit der Parlamentarischen Gruppe Weinbau

Berufsbildung

- Abschliessen der Teilrevision der beruflichen Grundbildung, besonders die Sicherstellung des Übergangs zum linearen Modell.
- Erste Diskussionen zur nächsten Revision der Grundbildung.
- Die LMZ dazu bringen, dass sie die Lehrmittel endlich fertig stellt.
- Unterstützen der Absicht der AgriAliForm, den Austausch von Lehrstellen zwischen den verschiedenen Sprachregionen zu fördern.
- Diskussion und Beschluss über die Teilnahme von Winzern an der Swiss Skills 2017.
- Verfolgen des Systemwechsels zur Finanzierung der Höheren Berufsbildung.
- Weiterentwickeln der Zusammenarbeit mit den Weintechnologen.

6. Organisation des Schweizerischen Weinbauernverbandes (SWBV)

6.1 Mitgliedersektionen

- *Groupement des organisations viticoles valaisannes (GOV)*

Präsident: Thierry Constantin Tel. 027 346 61 21 / Fax 027 346 60 20
Route de Savoie 99 E-mail info@thierryconstantin.ch
1962 Pont-de-la-Morge

Sekretär : Daniel Etter Tel. 027 345 40 10 / Fax 027 345 40 11
Chambre valaisanne d'agriculture E-mail vitival@agrivalais.ch
Case postale 96
1964 Châteauneuf-Conthey

- *Fédération vaudoise des vigneronns (FVV)*

Präsident: François Montet Tel. 021 943 53 35 / Fax 021 943 53 35
Chaucey 14 E-Mail montet.vins@bluewin.ch
1807 Blonay

Sekretär: Philippe Herminjard Tel. 058 796 33 76 / Fax 058 796 33 82
Centre patronal E-mail pherminjard@centrepatronal.ch
Case postale
1001 Lausanne

- *Interprofession du vignoble et des vins de Genève (IVVG)*

Präsident: Robert Cramer Tel. 022 939 03 10 / Fax 022 939 03 01
Agrigenève E-mail mb@robertcramer.ch
15, rue des Sablières
1217 Meyrin

Sekretär: François Erard Tel. 022 939 03 10 / Fax 022 939 03 01
Agrigenève E-mail erard@agrigeneve.ch
15, rue des Sablières
1217 Meyrin

- *Branchenverband Deutschschweizer Wein (BDW)*

Präsident: Kaspar Wetli-Bicker Tel. 071 744 52 30 / Fax 071 744 79 12
Tramstrasse 23 E-mail office@schmidwetli.ch
9442 Berneck

Sekretär: Robin Haug Tel. 056 460 61 01 / Fax 056 460 63 79
Schloss 1-mail info@weinbranche.ch
8820 Wädenswil

- *Federazione dei viticoltori della Svizzera italiana (FEDERVITI)*

Präsident: Giuliano Maddalena Tel. 091 815 31 06 / Fax 091 815 31 09
Via Gorelle E-mail giuliano.maddalena@ti.ch
6592 S. Antonino

Sekretärin: Claudia Buzzi Tel. 091 851 90 90 / Fax 091 851 90 98
Via Gorelle E-mail claudia.buzzi@agriticino.ch
6592 S. Antonino

- *Interprofession viti-vinicole des 3 Lacs (IV3Lacs)*

Präsident: Nicolas Ruedin Tel. 032 757 11 51 / Fax 032 757 26 05
Troub 4 E-mail info@ruedinvins.ch
2088 Cressier

Sekretär: Yann Huguélit Tel. 032 889 36 30 / Fax 032 889 36 39
Chambre neuchâteloise d'agriculture E-mail yann.huguélit@ne.ch
et de viticulture
Route de l'Aurore 4
2053 Cernier

6.2 Vorstandsmitglieder

Präsident .:	Frédéric Borloz, Nationalrat Commune d'Aigle Case postale 400 1880 Bex	Tel. 079 204 43 30 E-mail frederic.borloz@parl.ch
Vize-Präsidenten:	Pierre-Antoine Héritier Rue de la Scierie 6 1965 St-Germain (Savièse)	Tel. 027 395 34 22 / Fax 024 463 44 49 E-mail paheritier.sa@gmail.com
	Giuliano Maddalena Via Gorelle 6592 S. Antonino	Tel. 091 815 31 06 / Fax 091 815 31 09 E-mail giuliano.maddalena@ti.ch

Mitglieder

GOV	Daniel Etter Chambre valaisanne d'agriculture Case postale 96 1964 Châteauneuf-Conthey	Tel. 027 345 40 10 / Fax 027 345 40 11 E-mail vitival@agrivalais.ch
	Pierre-Antoine Héritier Rue de la Scierie 6 1965 St-Germain (Savièse)	Tél. 027 395 34 22 Courriel paheritier.sa@gmail.com
	Isabella Kellenberger Gintig 4 3953 Leuk Stadt	Tel. 027 473 38 38 E-mail isabella@vindoeuvre.ch
FVV :	François Montet Chaucey 14 1807 Blonay	Tel. 021 943 53 35 / Fax 021 943 53 35 E-Mail montet.vins@bluewin.ch
	Philippe Herminjard Centre patronal Case postale 1001 Lausanne	Tel. 058 796 33 76 / Fax 058 796 33 82 E-mail pherminjard@centrepatronal.ch
IVVG :	Dominique Maigre Route de Soral 99 1233 Bernex	Tel. 079 226 83 49 E-mail dominique.maigre@bluewin.ch
BDW :	Kaspar Wetli-Bicker Tramstrasse 23 9442 Berneck	Tel. 071 744 52 30 / Fax 071 744 79 12 E-mail office@schmidwetli.ch
	Robin Haug Schloss1 8820 Wädenswil	Tel. 056 460 61 01 / Fax 056 460 63 79 E-mail info@weinbranche.ch
Federviti :	Giuliano Maddalena Via Gorelle 6592 S. Antonino	Tel. 091 815 31 06 / Fax 091 815 31 09 E-mail giuliano.maddalena@ti.ch
IV3Lacs :	Cédric Guillod Amont le ruz 1 1788 Praz	Tel. 079 237 70 33 E-mail cedric@caveguillod.ch

Stellvertreter:

GOV:	Vakant	
FVV :	Jean-Daniel Porta Chemin des Daillettes 1091 Aran	Tel. 021 676 94 10 E-mail info@vins-porta.ch
IVVG :	Emilienne Hutin Chemin de Brive 8 1283 Dardagny	Tel. 022 754 12 05 / Fax 022 754 12 27 E-mail info@domaineleshutins.ch
BDW :	Rolf Schenk Im Hüebli 4 8465 Rudolfingen	Tel. 052 319 27 76 / Fax 052 319 27 76 E-mail schenkwein@bluewin.ch

Federviti : Cesare Ruggia
Via Chiosi 1
6877 Coldrerio
Tel. 091 930 60 09
E-mail enoruggia@ticino.com

IV3Lacs : Alain Gerber
Impasse Alphonse-Albert 8
2068 Hauterive
Tel. 032 753 27 53 / Fax 032 753 02 41
E-mail info@gerber-vins.ch

6.3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

BDW Raymond Sommer
Dorfplatz 4
4464 Maisprach

IV3Lacs Christophe Dupasquier
Ruelle des Gerles 13
1788 Praz

TI Claudia Buzzi
Via Gorelle
6592 S. Antonino

6.4 Mitglieder der Berufsbildungskommission

Name	Vorname	Vertretung	PLZ	Ort
Ballet	Francis	Section 3 Lacs	2035	Corcelles (NE)
Bianco	Guy	Ecole de Châteauneuf (VS)	1951	Sion (VS)
Briguet	Conrad	Ecole de Changins (VD)	1260	Nyon (VD)
Gaillard	Raphaël	Commission de formation Valais	1951	Sion (VS)
Grimm	Stéphanie	Commission de formation Vaud	1510	Moudon
Haug	Robin	Section BDW	8820	Wädenswil (ZH)
Maddalena	Giuliano	Section tessinoise	6516	Cugnasco (TI)
Nanchen	Dyonis	Section valaisanne	1907	Saxon (VS)
Perey	Michel	Section vaudoise	1134	Vufflens-le-Château
Pottu	Yves	Ecole Agrilogie Marcelin	1110	Morges
Walder	Remo	Strickhof	8804	Au (ZH)
Wetli	Kaspar	Commission de formation de la Suisse alémanique	9442	Berneck (SG)

6.5 Sekretariate

Schweizerischer Weinbauernverband
Belpstrasse 26
3007 Berne

Tel. 031 398 52 60 / Fax 031 398 52 61
E-mail chantal.aeby@fsv.ch

Geschäftsführerin : Chantal Aeby Pürro

Sekretariat Berufsbildung Weinbau:
Association des groupements et organisations
romands de l'agriculture (AGORA)
Avenue des Jordils 5
1000 Lausanne 6

Tel. 021 614 04 77 / Fax 021 614 04 78
E-mail info@agora-romandie.ch

Sekretärin: Florence Matthey

7. Vertreter des Schweizerischen Weinbauernverbandes

7.1 Schweizerischer Bauernverband

Bis am 19. April:	
Delegiertenversammlung:	Willy Deladoëy, Cédric Guillod, Chantal Aeby Pürro
Ab 20. April:	
Delegiertenversammlung:	Frédéric Borloz, Cédric Guillod, Chantal Aeby Pürro
Schweiz. Landwirtschaftskammer:	Chantal Aeby Pürro
Kommission Pflanzenbau :	Chantal Aeby Pürro

7.2 Agro-Marketing Suisse (AMS)

Delegiertenversammlung:	Chantal Aeby Pürro
-------------------------	--------------------

7.3 Branchenverband Schweizer Reben und Weine (BSRW)

Vorstand:	Frédéric Borloz
Delegierte:	Philippe Herminjard, Dominique Maigre
Stellvertreter Vorstand:	vakant
Stellvertreter Delegierte:	vakant

7.4 Schweizer Weinhandelskontrolle

Mitglied :	
Bis am 19. April:	Willy Deladoëy
Ab 20. April:	Cédric Guillaud
Stellvertreter:	Robin Haug

7.5 Vitiplant

Bureau, Vize-Präsident:	Yves Cousin (VD)
Delegiertenversammlung:	Yves Cousin (VD), Robin Haug (BDW), Chantal Aeby Pürro (FSV)

7.6 AgriAliForm

Vorstand:	
Bis am 24. November:	Loïc Bardet (SWBV), Chantal Aeby Pürro (Stellvertreterin)
Ab 25. November:	Florence Matthey (SWBV), Chantal Aeby Pürro (Stellvertreterin)
Delegiertenversammlung:	Chantal Aeby Pürro (SWBV), Francis Ballet (NE), Dyonis Nanchen (VS), Loïc Bardet (FSV), Robin Haug (BDW), Conrad Briguët (EIC)
Gruppe Grundausbildung:	Robin Haug (BDW)
Gruppe Qualifikationsverfahren:	
Bis am 24. November:	Loïc Bardet (SWBV)
Ab 25. November:	Florence Matthey (SWBV)
Gruppe Überbetriebliche Kurse:	Florence Matthey (SWBV)
Gruppe Marketing:	Florence Matthey (SWBV)
QS-Kommission FA + Meisterdiplom:	Florence Matthey (SWBV)

7.7 CHANGINS, haute école de viticulture et oenologie

Conseil professionnel consultatif:	Francis Ballet (NE), Loïc Bardet (FSV), Willy Deladoëy (VD)
Stiftungsrat :	Willy Deladoëy (VD)

* * * *